



# Ausgezeichnet IHKs würdigen Wirtschaftsjournalismus

Seite 8



## Editorial

### Neue Hochschule in Wesel: Impulse für den Niederrhein

Wir Unternehmer spüren schon heute den demografischen Wandel: Es wird immer schwieriger, gute Fachkräfte zu bekommen. Vor allem bei den Jugendlichen wird es immer knapper. Unser Niederrhein steht dabei vor besonderen Herausforderungen, denn bislang haben viele junge Menschen nach dem Schulabschluss unsere Region verlassen, um in anderen Städten zu studieren. Anschließend sind sie nur zum Teil wieder zurückgekehrt.

Diese Situation hat sich deutlich verbessert: Die Universität Duisburg-Essen bietet ein leistungsfähiges Angebot. Die neue Hochschule Rhein-Waal in Kleve und Kamp-Lintfort wächst enorm. Nun bekommen wir weiteren Zuwachs. Die FOM Hochschule für Oekonomie & Management bietet ab sofort in Wesel einen betriebswirtschaftlichen Studien-zweig an.

Seit vielen Jahren setzt die FOM konsequent auf berufs- und ausbildungsbegleitende Studiengänge an vielen Standorten. Mit ihrem neuen Studienzentrum in der Stadt Wesel, dessen Ansiedlung durch Vermittlung unserer IHK zustande kam, ist jetzt ein zusätzliches, attraktives Angebot für junge Menschen am gesamten Niederrhein geschaffen: Sie können ihre Ausbildung ideal mit einem Studium kombinieren. Und Berufstätige haben die Chance, mit einem parallel erzielten akademischen Abschluss einen neuen Karriereweg einzuschlagen.

Auf diese Hochschul-Fülle können wir stolz sein. Wir können auch dankbar sein, dass sich viele Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung für den Aufbau einer attraktiven akademischen Aus- und Weiterbildung stark machen. Wir laden Sie, die Unternehmerinnen und Unternehmer, ein, ebenfalls mitzumachen. Es lohnt sich, denn es geht um Ihre Fachkräfte.

**Burkhard Landers**

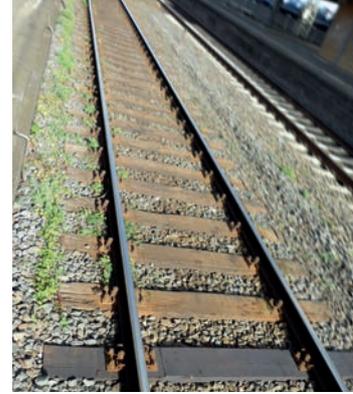
Präsident der Niederrheinischen IHK



8 12



15



16



54



### (8) Ernst-Schneider-Preis

Am 9. Oktober wird in Gelsenkirchen der „Ernst-Schneider-Preis“ (ESP) verliehen. Mit der Auszeichnung würdigen die IHKs herausragende Beiträge aus dem Wirtschaftsjournalismus. Um den begehrten Preis haben sich Journalisten mit über 1000 Beiträgen aus ganz Deutschland beworben.

Titelfoto: ESP

### (12) Fokus Niederrhein

In diesem Jahr hat bislang jede fünfte Gemeinde mit mehr als 20 000 Einwohnern die Gewerbesteuer und sogar jede vierte die Grundsteuer B erhöht. Das zeigt eine bundesweite Erhebung durch die Industrie- und Handelskammern. Wie sieht es am Niederrhein aus? Ein Blick auf den Standortfaktor Steuern.

### (15) Betuwe-Linie

Für den Bau eines dritten Gleises auf deutscher Seite im Zuge der Betuwe-Linie ist endlich ein wichtiger Schritt getan: Bund, Land und Deutsche Bahn haben die Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet. Laut IHK ist dies aber noch kein Anlass zur Euphorie.

### (16) E3-Marketingkongress

Am 10. Oktober wird der Landschaftspark Duisburg-Nord zum Schauplatz eines internationalen Marketingaustausches. Dort veranstaltet das Agenturnetzwerk E3 einen Kongress, der für Stadt und Region von besonderer Bedeutung sein dürfte. Wer sich an Rhein und Ruhr mit der Materie befasst, kann daran teilnehmen.

### (54) Führerscheinverlust

Für die meisten Erwerbstätigen ist der Führerschein eine notwendige Voraussetzung für ihren Arbeitsplatz. Gerade Außendienstmitarbeiter oder Kurierfahrer sind auf ihn angewiesen. Andreas Brüggemann, Arbeitspsychologe bei TÜV Nord, Essen, rät Verkehrssündern zur Offenheit bei Verlust der Fahrerlaubnis.

„tw aktuell“ –

Das Wirtschaftsmagazin im TV-Format. Die komplette Sendung zu ausgewählten Themen dieser Ausgabe kann über den QR-Code oder über die Mediathek unter [www.ihk-niederrhein.de](http://www.ihk-niederrhein.de) aufgerufen werden.



## Inhalt

### Editorial

- (1) Neue Hochschule in Wesel: Impulse für den Niederrhein

### Kompakt

- (4) Unternehmensvergleich „Top 100“
- (5) Termine kompakt  
Innovative Gründer gesucht  
Kultur und Wirtschaft im Austausch
- (6) Seminar: Neues im Umweltrecht

- (7) **IHK-Service: Literatur-Tipp der Redaktion**

### Titelthema

- (8) IHKs ehren Wirtschaftsjournalisten aus ganz Deutschland

### Wirtschaft und Region

- (12) Fokus Niederrhein
- (15) Finanzierungsverträge für Betuwe-Linie unterzeichnet
- (17) Wirtschaftskriminalität – die unterschätzte Gefahr
- (20) Carsharing mit Elektroautoflotte
- (22) Förderverein Hochschule Rhein-Waal: Präsidium und Vorstand gewählt

- (23) **IHK-Service: Mittelstandsförderung**

### Unternehmen im Blick

- (24) Wirtschaftsticker
- (25) Alltours verlagert Firmensitz
- (26) Duisport testet Bahn-Shuttle

### Betriebspraxis

- (28) Vorsicht vor Fehlern in der Werbung
- (30) Neues aus den Hochschulen

- (44) **Handelsregister**

- (53) **Verkündung**

- (53) **Impressum**

### Betriebspraxis plus

- (54) Führerscheinverlust = Arbeitsplatzverlust?

- (56) **Einblick**

● Technische Industrie-Messe Kalkar im Dezember

## Deutsch-niederländische Präsentationen

Am 3. und 4. Dezember findet in Kalkar wieder die grenzüberschreitende Technische Industrie-Messe, „T.I.M.“, statt. An den Messtagen präsentieren sich auf einer Ausstellungsfläche von rund 6 000 Quadratmetern deutsche und niederländische Maschinenbau-Unternehmen, um ihre Produkte vorzustellen. Darüber hinaus gibt es die Gelegenheit, über die Grenze hinaus Kontakte zu knüpfen.

In einer speziellen Arena präsentieren Unternehmen ihre gebrauchten Maschinen. Nach dem Ausbau der Hallenkapazitäten von vorher 2 600 auf 6 000 Quadratmeter bietet die neue Messehalle im Wunderland Kalkar Platz für bis zu 300 zusätzliche Aussteller. Mehr Details und Anmeldung: Michaela Schmidt, Telefon 02824 910151, E-Mail michaela.schmidt@messe-kalkar.de, Internet www.messekalkar.de. ●



Foto: Messe Kalkar



Foto: Stephan Eickershoff/WAZ FotoPool

● Über eine halbe Million Besucher im Landschaftspark

## Ein Sommer der Rekorde

Attraktive Veranstaltungen im Landschaftspark Duisburg-Nord sorgten bereits im Juli für einen Besucherrekord: Über eine halbe Million Gäste verzeichnete der Park. Aber Duisburg Marketing vermeldete noch mehr Rekorde. Die Internetpräsenz des Parks erreichte mit insgesamt 101 736 Besuchern im Monat Juli einen neuen Höchststand. Und im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Ticketverkauf beim Musikfestival „Traumzeit“ verdoppelt.

Die „ExtraSchicht“ (Bild) hatte mit über 20 000 Gästen so viel Publikum wie noch nie. Beim Sommerkino gab es mit über 40 000 Besuchern ebenfalls einen neuen Höchstwert. Das 24-Stunden-Mountainbike-Rennen war mit 2 274 Fahrern in 529 Teams das bisher größte Rennen und zeitgleich auch das größte Radrennen in Deutschland und Europa. Zum 20-jährigen Bestehen des Landschaftsparks im nächsten Jahr sind weitere Rekorde möglich. Mehr Information im Internet unter [www.landschaftspark.de](http://www.landschaftspark.de). ●

● Gesucht: die innovativsten Mittelständler Deutschlands

## Unternehmensvergleich „Top 100“

Noch bis zum 31. Oktober können sich mittelständische Unternehmen für die neue Runde des Unternehmensvergleichs „Top 100“ bewerben. Im Mittelpunkt des von Compamedia seit 1993 organisierten Benchmarkings steht das Innovationsmanagement von Unternehmen. Die wissenschaftliche Leitung liegt in den bewährten Händen von Professor Dr. Nikolaus Franke vom Institut für Entrepreneurship und Innovation der Universität Wien. Mentor des Projekts ist der Wissenschaftsjournalist und Moderator Ranga Yogeshwar (Bild). Die besten Unternehmen treffen sich am 27. Juni 2014 beim 1. Deutschen Mittelstands-Summit.

Teilnahmeunterlagen können unter [www.top100.de](http://www.top100.de) angefordert werden. Für alle, die ihre Innovationsstärke noch nicht einschätzen können, gibt es dort auch einen kurzen Innovationscheck. ●

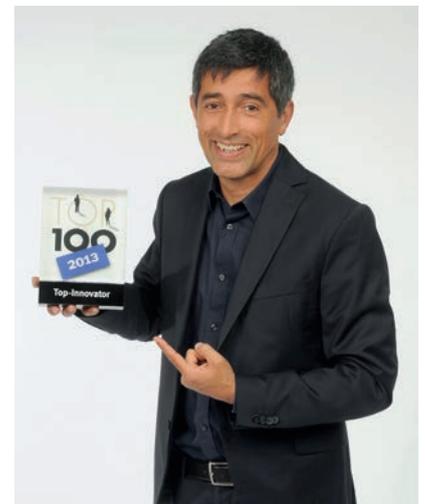


Foto: Studio KD Busch/Compamedia GmbH

- **Bekanntmachungen der IHK**

## Immer aktuell im Internet

Wichtiger Hinweis für die IHK-zugehörigen Unternehmen: Alle offiziellen Bekanntmachungen veröffentlicht die IHK zeitnah auf ihrer Homepage [www.ihk-niederrhein.de](http://www.ihk-niederrhein.de), und zwar unter der Rubrik „IHK-Bekanntmachungen“. Damit stehen die Informationen schneller zur Verfügung als bei einer Veröffentlichung in der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“. Hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht zählt die Bekanntmachung im Internet. Ist bei Beschlüssen Satzungsrecht der IHK berührt, so erfolgt die Veröffentlichung weiterhin in der IHK-Zeitschrift „Thema Wirtschaft“.

Dies geht zurück auf einen Beschluss der Vollversammlung. Nähere Informationen bei Ass. Matthias Wulfert, Geschäftsbereich Recht und Steuern, Telefon 0203 2821-309, E-Mail [wulfert@niederrhein.ihk.de](mailto:wulfert@niederrhein.ihk.de).

Aktuelle Bekanntmachung: Handelsrichter. ●

- **Wettbewerb für die Informations- und Kommunikationstechnologie**

## Innovative Gründer gesucht

Die Branche Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ist laut Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die am stärksten wachsende Branche in Deutschland und bietet gute Chancen für erfolgreiche Unternehmensgründungen. Mit dem „Gründerwettbewerb – IKT Innovativ“, dessen zweite Runde gestartet ist, ermutigt das Ministerium Gründer, innovative Geschäftsideen zu entwickeln, und unterstützt sie bei der Umsetzung.

Es werden bis zu sechs Hauptpreise in Höhe von 30 000 Euro vergeben sowie bis zu 15 weitere Preise in Höhe von 6 000 Euro. Darüber hinaus winken individuelle Coachings sowie Workshops und Seminare. Unternehmenskonzepte können noch bis zum 30. November eingereicht werden. Weitere Informationen und Tipps zur Konzepterstellung sowie die Teilnahmebedingungen unter [www.gruenderwettbewerb.de](http://www.gruenderwettbewerb.de). ●

- **Branchen-Kongress am 24. und 25. Oktober in Berlin**

## Kultur und Wirtschaft im Austausch

Am 24. und 25. Oktober findet der inzwischen fünfte Kulturinvest-Kongress in Berlin statt, und zwar im Verlagsgebäude des Tagesspiegels. In 28 Foren stellen über 90 namhafte Referenten im Kultur-Bereich unter anderem zu den Themen Management, Tourismus, Marketing, Sponsoring und Immobilien die aktuellen Trends vor und laden zum fachlichen Austausch.

Die Fachtagung „KM Konkret – Personalmanagement in der Kultur“ zum Thema Personalentwicklung ist erstmalig fester Bestandteil des Programms. Mit „Kulturmarkt & Börse“ wurde darüber hinaus ein Format integriert, in dem 50 Kulturanbieter aus dem deutschsprachigen Raum ihre Konzepte vorstellen. Das Culture-to-Business-Forum ermöglicht direkte Kontakte. Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.kulturinvest.de](http://www.kulturinvest.de). ●

### IHK-Service



## Termine kompakt

### drinktec

Herstellung – Abfüllung – Verpackung – Marketing. Weltleitmesse für die Getränke- und Liquid-Food-Industrie. 16. bis 20. September, München.

[www.drinktec.com](http://www.drinktec.com)

### Wirtschaftstag USA

Chancen und Risiken beim Geschäftsaufbau. Veranstaltung der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet. 19. September, 13 bis 18 Uhr, in der IHK, Duisburg. Details und Anmeldung: Larissa Fuhrmann, Telefon 0203 2821-347.

E-Mail [fuhrmann@niederrhein.ihk.de](mailto:fuhrmann@niederrhein.ihk.de)

### DMS EXPO

Leitmesse für Enterprise Content Management. 24. bis 26. September, Messe Stuttgart.

[www.dms-expo.de](http://www.dms-expo.de)

### Jahrestagung Wind-Updates.NRW 2013

Unter dem Motto „Updates – Innovationen in der Windenergiebranche“ findet in diesem Jahr die Jahresveranstaltung des Netzwerks Windkraft NRW statt. 25. September, Wissenschaftspark Gelsenkirchen, Munscheidstraße 14, 45886 Gelsenkirchen.

[www.windkraft.nrw.de](http://www.windkraft.nrw.de)

### Rehacare International

Internationale Fachmesse und Kongress – Rehabilitation, Pflege, Prävention, Integration. 25. bis 28. September, Messe Düsseldorf.

[www.rehacare.de](http://www.rehacare.de)

### DNHK-Seminar

Veranstaltung „Konfliktkommunikation und Verhandlungen mit Niederländern“ der Deutsch-Niederländischen Handelskammer. 26. September, 10 bis 18 Uhr, IHK Arnsberg, Königstraße 18-20, 59821 Arnsberg.

[www.dnhk.org/seminars](http://www.dnhk.org/seminars)

### IHK-Zertifikatslehrgänge:

- **Betriebswirtschaft für Nicht-Kaufleute**  
Führungskräfte und Mitarbeiter müssen heute in der Lage sein, finanz- und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge im Unternehmen zu überblicken und wichtige Entscheidungen zu treffen. In dem IHK-Zertifikatslehrgang



IHK-Service

**Termine kompakt**

in Intervallform lernen die Teilnehmer betriebswirtschaftliche Zusammenhänge kennen und verstehen, um ihren Aufgabenbereich kostenbewusst und gewinnorientiert zu führen. Die Haupteinsatzgebiete liegen in den Bereichen Einkauf und Verkauf, Marketing und Vertrieb sowie in der Verwaltung, Organisation und dem Rechnungswesen. 2. Oktober bis 4. Dezember, mittwochs 17.30 bis 20.45 und freitags 16.30 bis 19.45 Uhr, in der IHK, Duisburg.

• **Social Media Manager**

Das Marketing über Social Media wird für Unternehmen jeglicher Größe zu einem immer zentraleren Thema. Social Media bietet ein großes Potenzial in Marketing und Vertrieb und entwickelt sich mit rasanter Geschwindigkeit. Wie Unternehmen ihre individuellen Social-Media-Strategien entwickeln, organisieren und erfolgreich umsetzen, ist Inhalt des IHK-Zertifikatslehrgangs. 11. Oktober bis 6. Dezember, freitags von 9 bis 16.30 Uhr, in der IHK, Duisburg.

Details und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail [kersten@niederrhein.ihk.de](mailto:kersten@niederrhein.ihk.de)

**Seminar:**

**Moderne Ausbildungsmethoden**

Dieses Tagestraining beinhaltet eine Vielzahl von Anregungen dafür, wie Lernen in der Ausbildung lebendiger und effektiver werden kann. Die Inhalte, die vermittelt werden, sind unmittelbar und ohne weiteres Training umsetzbar. 4. Oktober, 9 bis 16.30 Uhr, in der IHK-Zweigstelle, Kleve. Informationen und Anmeldung bei Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail [kersten@niederrhein.ihk.de](mailto:kersten@niederrhein.ihk.de)

**Expo Real**

Internationale Fachmesse. 7. bis 9. Oktober, Messe München.

[www.exporeal.net](http://www.exporeal.net)

**GmbH-Geschäftsführer-Tag**

Fachvorträge - Zielgruppen-Messe - Networking. 8. Oktober im Gürzenich, Köln.

[www.gmbhchef.de](http://www.gmbhchef.de)

• **ChanceMint.NRW der Uni Duisburg vermittelt Nachwuchsingenieurinnen Praktika gesucht – Chance für Unternehmen**

Das Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) der Universität Duisburg-Essen sucht für sein Programm „ChanceMint.NRW“ primär kleine und mittlere Unternehmen, die Nachwuchsingenieurinnen im Verlauf ihres Studiums einen frühzeitigen Praxiskontakt ermöglichen. Das Programm besteht insgesamt aus zwei Praxisteilen und begleitenden Workshop- und Vernetzungsangeboten für die Studentinnen ab dem 3. Fachsemester. Gesucht werden Unternehmen, die auf folgenden Arbeitsfeldern aktiv sind: Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwissenschaften (insbesondere Energietechnik, Maschinenbau und Informationstechnik), Maschinenbau und Energie- und Informationstechnik.

Die Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Expertise in das Programm einzubringen, Netzwerke mit Akteuren und der Universität auf beziehungsweise auszubauen und für eigene Nachwuchssicherung zu sorgen. Nähere Informationen zu diesem Projekt unter [www.udue.de/chancemint](http://www.udue.de/chancemint) oder durch Beatrix Holzer beim ZfH, Telefon 0203 3797005, E-Mail [chancemint@uni-due.de](mailto:chancemint@uni-due.de).

• **Neue Radtour-Strecke am Niederrhein über 65 Kilometer**

**Von einem Gewässer zum nächsten**

Die Region baut weiter ihre Stärken für den Rad-Tourismus aus. Jetzt gibt es eine neue Strecke, erarbeitet von der Niederrhein Tourismus GmbH, Viersen. Sie führt von der Xantener Südsee zunächst am Rhein entlang, wechselt dann mit der Fähre über den Rhein nach Wesel, berührt dort den Auesee und fährt weiter die Lippe entlang, wo man mit der handbetriebenen Gierseilfähre übersetzen kann, weiter an der großen Schleuse in Hünxe am Wesel-Datteln-Kanal vorbei.



Foto: Niederrhein Tourismus GmbH

Die Rundtour ist 65 Kilometer lang und ist für Geübte in ungefähr fünfeinhalb Stunden zu schaffen. Wem die Strecke zu lang ist, kann sie auf halber Strecke in Wesel abkürzen. Weitere Infos unter [www.niederrhein-tourismus.de/radrouten](http://www.niederrhein-tourismus.de/radrouten).

• **Seminar der Niederrheinischen IHK am 16. Oktober in Duisburg**

**Neues im Umweltrecht**

Das Umweltrecht gehört zu den Rechtsgebieten, die sich am schnellsten weiterentwickeln. Nicht nur für erfahrene Unternehmen ist es schwierig, bei der Vielzahl der zu beachtenden umweltrechtlichen Vorschriften den Überblick zu behalten. Daher bietet die Niederrheinische IHK das Seminar „Neues im Umweltrecht“ am 16. Oktober, 9 bis 17 Uhr, in der IHK, Duisburg, an. Experten geben dabei unter anderem Auskunft über Neuerungen im Störfallrecht sowie im Abfallrecht. Ein Thema wird auch die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sein. Weitere Informationen und Anmeldungen: Jörg Winkelsträter, Telefon 0203 2821-229, E-Mail [winkelstraeter@niederrhein.ihk.de](mailto:winkelstraeter@niederrhein.ihk.de).

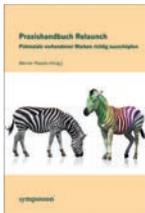
IHK-Service



## Literatur-Tipp der Redaktion



### Praxishandbuch Relaunch



Wer am Markt überleben will, braucht erfolgreiche Produkte. Doch angesichts sich wandelnder Kundenbedürfnisse müssen viele Unternehmen in immer kürzeren Abständen immer mehr Innovationen hervorbringen.

Der Haken: Innovation ist teuer und nicht frei von Risiken. In dieser Situation erweist sich eine Strategie als unverzichtbar, um die Potenziale vorhandener Marken nachhaltig auszuschöpfen: der Relaunch. Dabei geht es nicht nur um Markenrevival oder Facelifting. Vielmehr bedeutet Relaunch eine umfassende „Produkt-Politur“, die produkt-, preis-, distributions- und kommunikationspolitische Aspekte umfasst. Das Handbuch bietet einen Überblick und beantwortet die wichtigsten Fragen: Mit welcher Zielsetzung erfolgt der Relaunch? Für welche Produkte ist er sinnvoll? Wann ist der richtige Zeitpunkt dafür? Wie soll er erfolgen? Zahlreiche Beispiele verdeutlichen, wie die Wiedereinführung eines Produktes gelingt. Praxishandbuch Relaunch, Potenziale vorhandener Marken richtig ausschöpfen. Hrsg.: Werner Pepels, 427 Seiten, ISBN 978-3-86329-602-5, 69,00 Euro, Symposium Publishing, Düsseldorf.

### Einfach genial entscheiden

Trotz fleißigem und korrektem Arbeiten fehlt manchem der durchschlagende berufliche Erfolg. Warum? Erfolgskritische sind eben nicht nur das gewissenhafte Arbeiten, sondern noch viel mehr die wegweisenden Entscheidungen. In seiner Neuerscheinung „Einfach genial entschei-

den“ stellt Trainer und Hochschullehrer Hartmut Walz nützliche Wegweiser an den Gabelungen zum Erfolg auf. Er hilft, typische Fallen zu umgehen, Blockaden aufzulösen und damit Entscheidungen zu erleichtern. In 50 vierseitigen Kapiteln beschreibt er 50 Entscheidungsfehler – kurz und prägnant erklärt, mit topaktuellen Beispielen aus der Wirtschaft, einprägsamen Erkenntnissen, Tipps und Tricks sowie treffenden Aphorismen. „Einfach genial entscheiden“, Professor Dr. Hartmut Walz, 224 Seiten, ISBN 978-3-648-03710-2, 19,95 Euro, Haufe-Verlag, Freiburg.

### Stamm 2013 – Leitfaden durch Presse und Werbung

Rund 20 000 Zeitungen, Zeitschriften, Radio- und TV-Stationen listet die aktuelle Ausgabe des „Stamm - Leitfaden durch Presse und Werbung“ auf. Im „Stamm“ finden sich außer den Adressen der Medien und Verlage auch die Namen und Kontaktdaten der Redakteure sowie umfangreiche Informationen zu den jeweiligen Werbemöglichkeiten. Allein bei den deutschen Zeitungen werden rund 10 000 Ansprechpartner mit ihren Kontaktdaten aufgeführt, insgesamt enthält das Nachschlagewerk rund 150 000 Adressen der Medienschaffenden in Deutschland. Neben der klassischen Buchausgabe mit rund 2 000 Seiten in zwei Bänden veröffentlicht der Stamm-Verlag seine detaillierten Informationen zweimal jährlich auf der „Stamm Medien-CD“. Noch aktueller ist mit monatlichen Updates das „Stamm-Impressum“, die Datenbank und PR-Komplettlösung. Durchschnittlich aktualisiert der Stamm-Verlag Monat für Monat rund 20 Prozent seines Datenbestandes. Stamm 2013, Leitfaden durch Presse und Werbung, 66. Ausgabe, 2 Bände, 2 000 Seiten, 149,00 Euro, Stamm-Verlag, Essen.



Am 9. Oktober wird der Ernst-Schneider-Preis im neuen und inzwischen fertiggestellten Hans-Sachs-Haus in Gelsenkirchen verliehen.

Foto: Martin Möller/WAZ FotoPool



Ernst-Schneider-Preis 2012 in Berlin: ESP-Vorsitzender Dr. Walter Richterberg, heutiger DIHK-Präsident Dr. Eric Schweitzer, damaliger DIHK-Präsident Professor Hans-Heinrich Driftmann und Moderatorin Dunja Hayali.



Nominierte und Preisträger bei der Verleihung 2012 im ewerk, Berlin.

Fotos (5): ESP

# IHKs ehren Wirtschaftsjournalisten aus ganz Deutschland

Ernst-Schneider-Preis wird zum 42. Mal verliehen: am 9. Oktober in Gelsenkirchen

Die sechs Industrie- und Handelskammern (IHKs) des Ruhrgebietes sind am 9. Oktober Gastgeber, wenn in Gelsenkirchen der Journalistenpreis der deutschen Wirtschaft vergeben wird. Um den „Ernst-Schneider-Preis“ (ESP) haben sich Journalisten aus ganz Deutschland beworben. Insgesamt wurden über 1000 Beiträge, die im vergangenen Jahr veröffentlicht wurden, eingereicht.

Der Preis gilt als wichtigste Auszeichnung im Wirtschaftsjournalismus und ist mit insgesamt 60 000 Euro dotiert. Er wird von den deutschen Industrie- und Handelskammern jährlich verliehen, und zwar in diesem Jahr zum 42. Mal. Zur Preisverleihung, die im neuen Hans-Sachs-Haus im Zentrum von Gelsenkirchen stattfindet, sind rund 500 Gäste eingeladen. Für die Ruhr-IHKs ist die Verleihung des Journalistenpreises nicht zuletzt auch „eine Gelegenheit, wichtigen Medien überraschende Einblicke in das neue Ruhrgebiet zu vermitteln“, betont Dr. Benedikt Hüffer, Präsident der IHK Nord Westfalen, die für die IHKs im Ruhrgebiet federführend gemeinsam mit dem Ernst-Schneider-Preis e. V., Köln, die besondere Veranstaltung ausrichtet.

Durch den Festabend mit Vorstellung aller nominierten Beiträge und schließlich der Bekanntgabe der Gewinner führt der TV-Mo-

erator und Journalist Jörg Thadeusz. Ausgezeichnet werden Journalistinnen und Journalisten aus Presse, Fernsehen, Hörfunk und Internet, deren Beiträge „in herausragender Weise Hintergründe oder Zusammenhänge der Wirtschaft und der Technik vermitteln“. Zu den insgesamt zehn Preiskategorien gehört auch ein Förderpreis für Volontäre.

Über 1000 Beiträge wurden zum diesjährigen Wettbewerb eingereicht, 27 Juroren waren in den Vorjürs aktiv, weitere 20 in den Endjürs. Die Qualität war hoch, die Themenbandbreite enorm. Das Ruhrgebiet war in die Entscheidungen aktiv eingebunden. Eine Fernsehjury tagte in Duisburg beim WDR, eine Printjury in Essen, eine Hörfunkjury in Gelsenkirchen (beim Privatsender Radio Em-scher-Lippe). Standorte für die Schlussjürs waren Dortmund (Radio), Gelsenkirchen (Fernsehen), Münster (Print) und Köln (Internet).



Jury-Sitzung beim WDR in Duisburg mit (v. l.) Klaus Beck, Sascha Devigne, Alfred Kilian und Christian Knull.  
Foto: Ullrich Sorbe

Christian Knull, Geschäftsführer des Ernst-Schneider-Preis e. V.: „Die eingereichten Beiträge spiegeln das Befinden der Gesellschaft wider. Sie zeigen den hohen Stellenwert von Wirtschaft und benennen, was die Menschen bewegt: die Eurorettung und die Solarleiten, den Windkraft-Boom, die Herkunft von Textilien, die Verteilung des Wohlstandes in Deutschland und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“ Dabei zeigte sich auch, dass sich neue Sendeformate neben den klassischen stark positionieren konnten.

## Spannende Jury-Sitzung beim WDR in Duisburg

Die Beiträge wurden zunächst in neun mit Fachleuten aus Wirtschaft und Medien besetzten Vorjurs bewertet – an Standorten zwischen Duisburg und Leipzig sowie München und Neubrandenburg. Gastgeber in Duisburg war Studioleiter Klaus Beck, auch Mitglied der Vorauswahlkommission Fernsehen, kurz Vorjury TV, flankiert in der Entscheidungsfindung von Sascha Devigne, Chefredakteur des privaten Duisburger TV-Senders Studio 47, und Alfred Kilian, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Niederrheinischen IHK.

Insgesamt 25 TV-Einreichungen, manche von ihnen mehrteilig, präsentierte der nicht mitwertende ESP-Geschäftsführer Christian Knull aus folgenden Kategorien: Große Wirtschaftssendung, Kurzbeitrag, Innovation/Unterhaltungssendung und Technik. Bewertet wurden unter anderem Form und Attraktivität der Darstellung, aber immer auch die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit dessen, was dem Seher vermittelt werden sollte. Beispiel: Wer den Zuschauer mit „schwer verdaubaren“ wissenschaftlichen Statements, wenn auch als weitere Betrachtung von eben dieser Seite, alleine ließ, hatte es sicherlich schwerer gegenüber Mitbewerbern.

Wie sah es WDR-Studioleiter Klaus Beck? „Gerne erinnere ich mich an einen spannenden Tag als Mitglied der Ernst-Schneider-Preis-Jury. Die eingereichten Beiträge, die wir zu beurteilen hatten, zeigten journalistisch engagierte, kreative und investigativ hochwertige Arbeiten. Die vielfältigen Zusammenhänge von Wirtschaft und menschlichem Alltag standen für mich in beeindruckender Weise im Vordergrund. In der Jury ergab sich so manche leidenschaftliche und anregende Debatte über die Inhalte. In der Bewertung sind wir uns dann aber schnell einig gewesen.“

Studio-47-Chefredakteur Sascha Devigne fand großes Lob auch für die Art und Weise der bildlichen Umsetzung. „Das war an der einen oder anderen Stelle höchstes Niveau. Manche der eingereichten Beiträge brachten außerdem über Porträts neue Spannung in alltägliche Wirtschaftsthemen. Es muss eben nicht immer die geniale Idee eines neuen Stoffes sein, sondern es kommt darauf an, was ich Wertvolles für den Zuschauer herausfiltern und überzeugend darstellen kann.“

Wie geht es weiter? Inzwischen sind die vier Schlussjurs zusammengekommen. Auch dafür konnten wiederum Experten gewonnen werden, unter anderem Hans-Jürgen Jakobs, Chefredakteur des Handelsblatts, Jan-Eric Peters, Chefredakteur der „Welt“, Bernd Reichart, Geschäftsführer des Fernsehsenders Vox, und Daniel Böcking, stellvertretender Chefredakteur von bild.de. So viel ist sicher: Es ist wieder eine spannende Endrunde. Der Abend des 9. Oktober wird Klarheit schaffen. A. K.

## Stichwort: Ernst-Schneider-Preis

Der Ernst-Schneider-Preis ist der Journalistenpreis der deutschen Wirtschaft. Er wird gestiftet von den deutschen Industrie- und Handelskammern und gilt als wichtigste Auszeichnung für Wirtschaftsbeiträge. Der Preis ist nach dem früheren Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) benannt, dem Unternehmer und Kunstmäzen Ernst Schneider. Weitere Information: Ernst-Schneider-Preis e. V., Geschäftsführer Christian Knull, Telefon 0221 1640-157. Unter [www.ernst-schneider-preis.de](http://www.ernst-schneider-preis.de) sind auch weitere Einblicke in die Arbeit des Vereins sowie Rückblicke auf frühere Preisverleihungen möglich.

## Die IHKs im Ruhrgebiet

Ausrichter der diesjährigen Preisverleihung mit Festakt sind die IHK Mittleres Ruhrgebiet zu Bochum, die IHK zu Dortmund, die Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve, die IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen, die Südwestfälische IHK zu Hagen und die IHK Nord Westfalen, Münster, mit ihrem Einzugsbereich Emscher-Lippe-Region. Die Ruhr-IHKs arbeiten übrigens auch auf vielen anderen Feldern traditionell zusammen. Mehr dazu unter [www.ihks-im-ruhrgebiet.de](http://www.ihks-im-ruhrgebiet.de). ▶



Foto: thinkstockphoto.com

## ESP-Journalistenumfrage zeigt: Oft zu wenig Zeit für Recherche

Glaube an das Internet wankt – Wirtschaftsthemen eher in klassischen Medien

**Der Ernst-Schneider-Preis e. V. beobachtet sehr genau die Entwicklung der Medienlandschaft unter dem Aspekt, welche Rolle Wirtschaftsthemen in den Redaktionen spielen. Darüber hinaus gibt er Studien in Auftrag, unter anderem zum Medienverhalten von jungen Menschen. Eine der jüngsten Studien befasst sich mit den Einschätzungen von Wirtschaftsjournalisten unter anderem zu ihren Arbeitsbedingungen.**

Journalisten haben offenbar wachsende Probleme, den Menschen Wirtschaftsthemen zu vermitteln. Die ESP-Umfrage ergab, dass fast zwei Drittel der Befragten zu wenig Zeit für Recherche und Aufbereitung wirtschaftlicher Themen haben. Dies liegt auch an der dünner werdenden Personaldecke. Selbstkritisch sagen aber auch drei von vier Journalisten, dass sie zu wenig tun, um ihre Leser, Hörer und Zuschauer zu erreichen. Wirtschaftsthemen erwarten die Befragten auch künftig eher in klassischen Medien. Das Internet sehen die meisten nur bei der aktuellen Berichterstattung vorn – und das mit rückläufiger Tendenz.

Wirtschaftsthemen sind gesellschaftlich relevant. 52 Prozent der Befragten glauben, dass ihre Bedeutung im Wahlkampf noch steigen wird. Ganz oben auf der Agenda stehen: die Sorgen um den Euro, Steuergerechtigkeit, Wohlstandsverteilung und Energiewende. Diese Themen finden im Fernsehprogramm zu wenig Berücksichtigung. 71 Prozent der Befragten sehen hier Defizite. Auch im Radioprogramm erblicken 56 Prozent der Journalisten Mängel, während Zeitungen und Zeitschriften der Wirtschaftsberichterstattung genügend Platz einräumen.

Die Umfrage erlaubt eine Aussage über den aktuellen Stellenwert zentraler Themen. Verglichen mit dem Vorjahr steigt das

Interesse an der Finanzierung des Gesundheitssystems, der ökonomischen Bedeutung der Zuwanderung und Börsenthemen. Die öffentliche Verschuldung gerät hingegen etwas aus dem (journalistischen) Blick.

Die Befragten gaben eine Einschätzung ab, wohin sich der mediale Wettbewerb entwickeln wird. Bei der Berichterstattung über aktuelle Themen setzen die meisten auf das Internet; doch ist der Wert mit 31 Prozent seit Jahren rückläufig. 25 Prozent sehen insoweit das Fernsehen vorne, 28 Prozent den Hörfunk und 16 Prozent Zeitungen und Zeitschriften. Nach wie vor ist die Mehrzahl der Journalisten (53 Prozent) der Meinung, dass Hintergrundgeschichten sich auf Printmedien konzentrieren werden. 50 Prozent erwarten, dass die Lokalberichterstattung auch auf absehbare Zukunft am ehesten in Zeitungen zu lesen sein wird. Wirtschaftspolitische Beiträge erwarten 48 Prozent der Journalisten bei Zeitung und Zeitschrift.

An der Umfrage haben sich 72 Chefredakteure und Fachjournalisten verschiedener Mediengattungen beteiligt. Die Antworten kamen zu 40 Prozent von Zeitungsredakteuren, zu zehn Prozent von Zeitschriftenredakteuren, zu 21 Prozent von Fernseh-, zu 20 Prozent von Hörfunkjournalisten, die restlichen neun Prozent verteilen sich auf Onlineplattformen und Nachrichtenagenturen. ●



## Standortfaktor Steuern

27 von 30 Kommunen mit höheren Steuereinnahmen – doch mehr als die Hälfte stärker verschuldet



Leuchtendes Beispiel: die solide Haushaltspolitik in Emmerich am Rhein.

Foto: Ullrich Sorbe

**Im Jahr 2013 hat jede fünfte Gemeinde mit mehr als 20 000 Einwohnern die Gewerbesteuer und sogar jede vierte die Grundsteuer B erhöht. Das zeigt die bundesweite Erhebung der Realsteuerhebesätze durch die Industrie- und Handelskammern. Nordrhein-Westfalen bleibt im Vergleich der Flächenländer Deutschlands teuerstes Pflaster für die Unternehmen. Der Gewerbesteuerhebesatz stieg hier im Durchschnitt der Städte und Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern binnen Jahresfrist um sechs Prozentpunkte auf 459 Prozent. Im Vergleich zu Baden-Württemberg werden die Unternehmen hier rund 20 Prozent höher veranlagt. Bei einem Gewinn von einer Million Euro zahlt ein mittelständisches Unternehmen in NRW etwa 26 000 Euro jährlich mehr.**

hebung der Grundsteuerhebesätze fort. Bundesweit jede vierte Gemeinde mit mehr als 20 000 Einwohnern erhöhte die Grundsteuer B für das Jahr 2013. 28 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr sind für die Wirtschaft eine unangemessene zusätzliche Last. Der Hebesatz der Grundsteuer B in NRW liegt bei 510 Punkten. Auch bei der Grundsteuer liegt NRW damit hinter Sachsen an der Spitze der Flächenländer.

Auch am Niederrhein griffen die Kommunen 2013 auf Steuererhöhungen zurück, um die leeren Kassen zu füllen. Hatten in den Jahren 2011 und 2012 bereits 19 der 30 Kommunen im IHK-Bezirk den Gewerbesteuerhebesatz angehoben, so folgten im laufenden Jahr acht weitere. Drei Kommunen beschlossen gleich mehrere Folge-Anhebungen zwischen 2014 und 2017. Mit Blick auf die nach der Sommerpause wieder beginnenden Haushaltsdebatten in den Kommunen warnt IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger vor einer weite-

ren Belastung der Wirtschaft: „Die Gewerbesteuer ist ein wichtiger Standortfaktor. Erhöhungen schaden der Wirtschaft.“ Dies gelte für alle Unternehmen, die schon vor Ort sind, aber in besonderer Weise auch für Unternehmen, die vor Standortentscheidungen stehen. „Im Wettbewerb um Investoren und Neuansiedlungen mit anderen Regionen stehen wir hier am Standort nicht gerade glänzend da“, so Dietzfelbinger.

Neben den Gewerbesteuererhöhungen setzt sich besonders der Trend zur An-

Am Niederrhein sehen neun von 30 Kommunen in der Erhöhung auch der Grundsteuer ein probates Mittel zur Einnahmeverbesserung. Hier gibt es allerdings eine große Spanne bei den Steuerlasten. Die Schere reicht von 345 Punkten in der Stadt Straelen bis hin zu 695 Punkten in Duisburg. Duisburg hat damit unter den nordrhein-westfälischen Großstädten hinter Hagen den zweithöchsten Hebesatz in Nordrhein-Westfalen. Bereits in den Jahren 2011 und 2012 hatten insgesamt 27 Kommunen die Belastung für

Ranking	Kommune	Einwohner zum 31.12.2012 <sup>1)</sup>	Verschuldung 2012 je Einwohner <sup>2)</sup>
1	Duisburg	486.816	6.724,13 €
2	Moers	103.504	5.374,78 €
3	Goch	32.894	2.838,90 €
4	Wesel	60.241	2.385,91 €
5	Voerde	36.729	1.762,01 €
6	Kamp-Lintfort	37.093	1.423,32 €
...	...	...	...
25	Uedem	8.082	151,62 €
26	Rheurdt	6.670	130,03 €
27	Wachtendonk	7.884	46,20 €
28	Kranenburg	10.191	0,20 €
29	Sonsbeck	8.655	0,00 €
30	Issum	11.801	0,00 €

**Quellen**

<sup>1)</sup> IT.NRW 2013: Ergebnisse der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 für die kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden NRWs.

<sup>2)</sup> IT.NRW 2013: Kredite, Kassenkredite und Wertpapierschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens am 31.12.2012.

Eigentümer und Mieter, darunter auch viele Unternehmen, verschärft.

Die Erhöhung der Realsteuerhebesätze ist häufig das unmittelbare Ergebnis kommunaler Haushaltssanierungsprogramme. Rekordsteuereinnahmen stehen jedoch auch einer immer höheren Verschuldung der Städte und Gemeinden gegenüber. So legte die Steuereinnahmekraft pro Einwohner seit 2010 in 27 der 30 Städte und Gemeinden am Niederrhein zu, in 19 Fällen sogar um mehr als zehn Prozent.

Im selben Zeitraum stieg die Pro-Kopf-Verschuldung vor allem bei den Städten mit über 20 000 Einwohnern immer weiter an. Moers verbuchte beispielsweise ein Plus von 15,6 Prozent bei der Steuereinnahmekraft. Mitverantwortlich dafür waren Erhöhungen der Hebesätze für die Grundsteuer B (plus 80 Punkte) und die Gewerbesteuer (plus 20 Punkte). Parallel stieg die Verschuldung um 16,3 Prozent auf 5 375 Euro je Einwohner.

Hinter Duisburg steht die Stadt damit an der Spitze des Schuldenrankings am Niederrhein (siehe Tabelle).

Dass ein Schuldenabbau ohne Steuererhöhungen funktionieren kann, beweist die Stadt Emmerich am Rhein. Im Jahr 2010 verantwortete sie noch die sechsthöchste Pro-Kopf-Verschuldung im IHK-Bezirk (1771 Euro). Bis Ende 2012 wurde der Schuldenberg um 53 Prozent abgeschmolzen, sodass Emmerich heute mit 832 Euro Schulden pro Kopf im Mittelfeld der 30 Kommunen am Niederrhein liegt. Die Steuereinnahmekraft stieg in dieser Zeit um 37 Prozent, und das ohne eine Erhöhung der Gewerbesteuer.

Dietzfelbinger: „Steuererhöhungen sind nicht das richtige Mittel zur Sanierung leerer Kassen. Sie lösen nicht das Ausgabenproblem. Wer eine zukunftsfähige Standortpolitik vor Ort betreiben möchte, muss auf zusätzliche Belastungen für Unternehmen und Einwohner verzichten.“ ●

**IHK-Infobox**



Die Dokumentation der Realsteuerhebesatzentwicklung in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens seit 1985 steht unter [www.ihk-niederrhein.de/Realsteuern](http://www.ihk-niederrhein.de/Realsteuern) zum Download bereit.

Ansprechpartner für weitere Details bei der Niederrheinischen IHK: Dr. Andreas Henseler, Telefon 0203 2821-227, E-Mail [henseler@niederrhein.ihk.de](mailto:henseler@niederrhein.ihk.de).

Ein ergänzender TV-Beitrag zu diesem Thema ist auch direkt über den nebenstehenden QR-Code oder in der tw-aktuell-Mediathek unter [www.ihk-niederrhein.de](http://www.ihk-niederrhein.de) abrufbar.



## Launiger Rückblick auf ein spannendes Berufsleben

IHK-Service-Center-Chef Winfried Ballmann in den Ruhestand verabschiedet

Im großen Kreis von Kolleginnen und Kollegen ist der langjährige Leiter des IHK-Service-Centers in Duisburg, Winfried Ballmann (65), in den Ruhestand verabschiedet worden. Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger würdigte dessen besondere Leistungen während der 35-jährigen Tätigkeit in der IHK. Hierzu zählt auch der Aufbau und die Leitung der für die NRW-IHKs geführten Registrierstelle für das Europäische Umweltmanagement-System (EMAS).

Die erste IHK-Station Ballmanns nach kaufmännischer Ausbildung, Tätigkeit in der Industrie und dem Studium der Betriebswirtschaft war der Bereich Berufsbildung in der Hauptgeschäftsstelle in Duisburg. Hier war zunächst die Beratung der Unternehmen in Fragen der Ausbildung ein Schwerpunkt. Später übernahm er die personelle Leitung und Arbeitsorganisation im Prüfungswesen der Weiterbildung. Die Verantwortung für das Service-Center in Duisburg wurde ihm 1998 übertragen. Über seine Leitungsfunktion hinaus war er auch stets selbst in der Beratung tätig. Ein besonderes Anliegen war ihm dabei die sorgfältige Vorbereitung und Begleitung vieler Gründungswilliger aus der gesamten Region in die Selbstständigkeit.

Mit dem Aufkommen von EMAS (Eco-Management and Audit Scheme), eines freiwilligen Instruments der Europäischen Union, das Unternehmen und Organisationen jeder Größe und Branche dabei unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern, wurde den IHKs die Registrie-



Winfried Ballmann (r.) mit seiner Ehefrau und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger.  
Foto: Hendrik Grzebatzki

rung der geprüften Standorte übertragen. Die NRW-IHKs entschieden sich 1995 dafür, diese Aufgabe zu zentralisieren und der Niederrheinischen IHK zu übertragen. Winfried Ballmann wurde mit der Leitung, dem Aufbau und der Fortführung betraut. Heute ist die Registrierstelle eine der größten in der gesamten EU.

In seiner launigen Abschiedsrede ließ Winfried Ballmann einige berufliche Erlebnisse Revue passieren – bis zurück in seine Lehrlingszeit, die er als 13-Jähriger begann „bei einer Arbeitszeit von sechs Tagen in der Woche mit insgesamt 48 Stunden“, wobei er schmunzelnd erzählte, dass er auch schon einmal während der Arbeitszeit bei seinem damaligen Chef Kirschen zu pflücken hatte, „sie schmeckten dennoch großartig“.

## Grenzüberschreitend Energien bündeln

Deutsch-niederländische Konferenz am 26. September im Burgers' Zoo in Arnheim

**Bis zum Jahr 2023 sollen 16 Prozent der Energieversorgung in den Niederlanden laut dem gerade geschlossenen Energieabkommen aus regenerativen Quellen stammen – zurzeit sind es 4,5 Prozent. Tausende von Offshore-Windkraftanlagen sollen entstehen sowie 15 000 neue Arbeitsplätze. Davon können auch deutsche Unternehmen profitieren. Bei der Energie-Konferenz „E = NLD<sup>2</sup>“, organisiert von der Deutsch-Niederländischen Handelskammer am 26. September im Burgers' Zoo, Arnheim, steht daher das Thema grenzüberschreitende Energie im Mittelpunkt.**

Ob Energiegewinnung oder -nutzung: Deutschland und die Niederlande können voneinander durch ihr Know-how profitieren. Die Energie-Konferenz zeigt Wege für mögliche Syn-

ergien auf. In interaktiven Workshops sowie bei der anschließenden Podiumsdiskussion erörtern Energie-Experten aus Praxis und Politik die Chancen und Herausforderungen in den Bereichen Windkraft, Biomasse, Solarenergie, Brennstoffzellentechnik, E-Mobilität und intelligente Stromnetze. Während eines Rundgangs hinter den Kulissen des Burgers' Zoo können sich die Teilnehmer außerdem ein Bild von der alternativen Energiegewinnung vor Ort machen: Der Zoo setzt unter anderem ein ausgeklügeltes Wärme- und Kältespeichersystem ein.

Die Veranstaltung findet statt im Rahmen des Interreg IV A-Projekts „2 connect Business“, auf Initiative der EnergieAgentur.NRW, der Stichting KiEMT, der Provincie Gelderland, der Gemeinde Arnheim, des Ministerie van Infrastructuur en Milieu, des Ministerie van Economische Zaken, des NRW-Umweltministeriums, der Kamer van Koophandel Centraal Gelderland sowie der Kreishandwerkerschaft Borken. Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.2connectbusiness.de](http://www.2connectbusiness.de).

## Finanzierungsverträge für Betuwe-Linie unterzeichnet

Ein wichtiger Schritt – aber IHK warnt vor Euphorie

**Für den Bau eines dritten Gleises auf deutscher Seite im Zuge der Eisenbahnverbindung zum Seehafen Rotterdam (Betuwe-Linie) ist endlich ein wichtiger Schritt getan: Bund, Land Nordrhein-Westfalen und Deutsche Bahn haben die Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet. Für Euphorie ist laut IHK aber noch kein Anlass gegeben.**

Die Aorta sorgt für den Transport von sauerstoffreichem Blut im menschlichen Körper. Ist sie verstopft, besteht Lebensgefahr. Die Hauptschlagader des Güterverkehrs zwischen Europas größtem Seehafen Rotterdam und dem Rhein-Ruhr-Raum ist die als Betuwe-Linie benannte Eisenbahnstrecke, die beide Regionen verbindet. Auf niederländischer Seite ist die dort ausschließlich für den Güterverkehr bestimmte Strecke seit 2007 in Betrieb. Auf deutscher Seite gibt es eine überwiegend aus zwei Gleisen bestehende Strecke, die von Güterzügen und Personenverkehr gleichzeitig genutzt wird – und bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen stößt.

Die Prognosen sehen vor, dass sich die Umschlagmengen in Rotterdam bis zum Jahr 2030 verdoppeln werden. Deshalb wurde 1992 eine Vereinbarung zwischen Deutschland und den Niederlanden unterzeichnet, die den Bau eines dritten Gleises auf deutscher Seite vorsieht. Seither ist auf diesem Streckenabschnitt zwischen Emmerich und Oberhausen nicht viel passiert. Nach 21-jähriger Hängepartie gibt es nun einen wichtigen Fortschritt: Am 24. Juli haben Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die Deutsche Bahn in Bonn Finanzierungsvereinbarungen für das rund 1,5 Milliarden Euro teure Projekt unterzeichnet. Damit ist die – politisch zwar immer wieder angekündigte, jedoch niemals umgesetzte – Finanzierung des dreigleisigen Ausbaus erstmals vertraglich festgeschrieben.

Dazu hatten die Niederrheinische IHK, die Deutsch-Niederländische Handelskammer (DNHK) und das LogistikCluster NRW zuletzt in einer konzertierten deutsch-niederländischen Aktion die Projektbeteiligten im November 2012 aufgerufen. Während Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer bereits von einem „Meilenstein für die Verkehrspolitik“ spricht, warnt IHK-Verkehrsexperte Ocke Hamann vor Euphorie: „Den genauen Mittelfluss des Bundes kennen wir noch nicht. Außerdem gibt es bislang für keinen Streckenabschnitt Baurecht.“

Zwischen Emmerich und Oberhausen müssen auf den insgesamt 73 Kilometern Bahnübergänge, Brücken und Bahnhöfe um-, ausgebaut oder neu gebaut werden. Mit den Bauarbeiten begonnen werden darf erst, wenn für die zwölf Planfeststellungsabschnitte ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Proteste und Klagen noch nicht eingerechnet, wird dies noch Monate dauern – mindestens. Doch die Wirtschaft richtet ihren Blick bereits auf den Beginn der Bauarbeiten. Da das dritte Gleis nicht bei vollständig laufendem Betrieb errichtet werden kann, ist während der Bauphase mit erheblichen Einschränkungen zu rechnen.

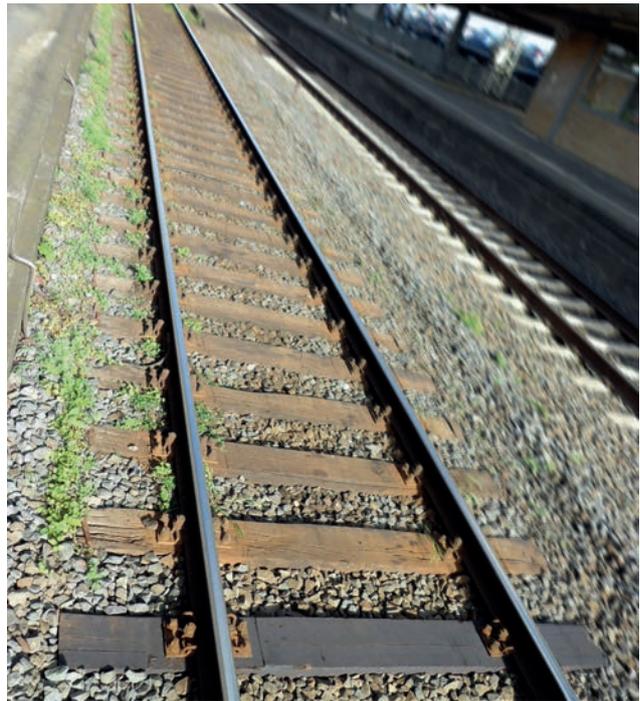


Foto: Olivia Strupp

Um die Erreichbarkeit der Region über die Schiene zu gewährleisten und die Versorgungssicherheit wichtiger Industrien und Logistikstandorte an Rhein und Ruhr während der Bausphase nicht zu gefährden, fordert die Niederrheinische IHK ein Güterverkehrsmanagement. In einer Task Force könnten, gemeinsam mit den Beteiligten auf niederländischer Seite, frühzeitig und vorausschauend Lösungen für den Fall entwickelt werden, dass es eng wird auf der Schiene: beispielsweise bei Niedrigwasser auf dem Rhein oder im Zusammenhang mit den für 2017 geplanten Modernisierungsmaßnahmen des Duisburger Hauptbahnhofs. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Verkehr reibungslos fließt – und die Hauptschlagader des Güterverkehrs zwischen Rotterdam und der Rhein-Ruhr-Region nicht verstopft. ●

## „The Power of Origin“ – Wie Unternehmen und Standorte sich vermarkten

Internationaler E3-Marketingkongress am 10. Oktober im Landschaftspark Duisburg-Nord

**Am 10. Oktober wird der Landschaftspark Duisburg-Nord zum Schauplatz eines internationalen Marketingaustausches. Hier veranstaltet das Agenturnetzwerk E3 einen Kongress, der für Stadt und Region von besonderer Bedeutung sein dürfte. Das E3-Netzwerk ist ein weltweiter Verbund von inhabergeführten Agenturen aus über zwanzig Ländern, die sich auf die Bereiche der Marken- und Marketingkommunikation spezialisiert haben. Und dies ist kein closed shop: Wer sich an Rhein und Ruhr mit der Materie befasst, kann daran teilnehmen.**



Foto: Michael Sander

Obwohl das Kongressthema global relevant ist, liegt laut Veranstalter ein besonderer Fokus auf der Metropolregion – insbesondere Duisburg und den hier beheimateten Unternehmen. In zahlreichen Vorträgen und Workshops mit international bekannten Marketingexperten wird unter anderem Duisburg exemplarisch beleuchtet. Auf dieser Grundlage werden strategische Ansätze entwickelt, die auch auf andere Städte und Regionen adaptierbar sind. Der Titel des Kongresses lautet „The Power of Origin“, die Kraft der Herkunft. Gerade in der heutigen Zeit der Globalisierung müssen sich Unternehmen dem internationalen Vergleich stellen. Deshalb ist es umso wichtiger, Profile klar zu definieren und zu schärfen – und sich dabei auch auf seine Wurzeln zu besinnen; gerade die Unternehmensgeschichte bietet einzigartige Ansatzpunkte, sich von Wettbewerbern abzugrenzen, so die Initiatoren des Kongresses.

Geschichtsträchtig und passend zum Thema ist auch der Veranstaltungsort, für den sich die Organisatoren entschieden haben: „Ein lokaler Partner in Duisburg – die SanderWerbung GmbH – hat das Konzept vorgeschlagen, das den Landschaftspark als Veranstaltungsplatz einbindet. „Da befindet man sich wirklich an den Wurzeln der deutschen Industrie“, so E3-Präsident Michael Meier. Duisburg sei auch deshalb so interessant, weil die Stadt schon durch wirtschaftlich schwere Zeiten gegangen sei beziehungsweise noch gehe und es trotz allem schaffe, sich als Wirtschaftsstandort zu behaupten.

### 1000 Ideen für Duisburg

Dass der Standort Duisburg noch weiter ausbaufähig ist, nimmt der international angesehene Markenstratege Julian Stubbs aus England in seinem Vortrag und Workshop „1000 ideas for Duisburg“ ex-

emplarisch zum Anlass, Konzepte für die Weiterentwicklung der Stadt zu entwerfen. Gerade die Teilnehmer in und um Duisburg sind dazu aufgerufen, sich rege an diesem Projekt zu beteiligen und ihre Meinungen einfließen zu lassen. Die gesammelten Vorschläge und ihre mögliche Umsetzung sollen dazu beitragen, das Ansehen der Stadt als internationalen Wirtschaftsstandort zu intensivieren. Stubbs hat jahrelange Erfahrung im Planen von Markenstrategien und ist ein international anerkannter Experte auf diesem Gebiet. In der Vergangenheit entwickelte er bereits für Städte wie Stockholm und Oslo Image-Konzepte. Dabei berücksichtigte er Faktoren wie Infrastruktur, Kultur und Wirtschaft und positionierte Stockholm etwa als „die Hauptstadt Skandinaviens“.

### Mit Authentizität zur starken Marke

Ein weiterer renommierter Redner auf dem Kongress ist Professor Dr. Michael Beverland, der Marketing an der Universität von Bath, England, lehrt. In seinem Buch „Building Brand Authenticity – 7 habits of iconic brands“ beschreibt der Wissenschaftler, wie wichtig Authentizität für eine Marke ist. Auf dem E3-Kongress erklärt Beverland, wie man speziell mit der Unternehmensgeschichte ein solches authentisches Image aufbaut. Er verdeutlicht, dass sich durch Authentizität das Bild, beispielsweise von Werbeprodukten, die in den Augen vieler Konsumenten als „unecht“ gelten, zu einem Bild wandeln kann, mit dem sich die Kunden identifizieren.

Darüber hinaus erwartet die Teilnehmer den ganzen Tag über ein abwechslungsreiches Programm. In einem Workshop zum Thema Corporate Storytelling mit Raf Stevens wird herausgearbeitet, wie man „Mythen und Legenden“ schafft. An anderer Stelle erfahren die Teilnehmer von Carlo Einarsson, Marketing Director des schwedischen Papierherstellers Iggesund, welche Chancen und Herausforderungen sich in 400 Jahren Firmengeschichte verbergen. Ideell unterstützt wird das Projekt unter anderem vom Deutschen Marketingverband.

Interessenten können sich per E-Mail ([gmc@sanderwerbung.de](mailto:gmc@sanderwerbung.de)) oder Fax (0203 99377-67) zum Kongress anmelden. Um 9 Uhr beginnt der Kongress mit den Grußworten von E3-Präsident Michael Meier und Duisburgs Oberbürgermeister Sören Link. Weitere Informationen gibt es auf der E3-Homepage [www.e3network.com/gmc](http://www.e3network.com/gmc) oder auf Facebook unter [www.facebook.com/e3.gmc](http://www.facebook.com/e3.gmc).

### Über das E3-Netzwerk

Das E3-Netzwerk wurde 1978 von fünf Agenturen in Genf gegründet und ist ein enger Zusammenschluss von inhabergeführten Agenturen aus den Bereichen Marken- und Marketingkommunikation aus der ganzen Welt. Derzeit gehören diesem Netzwerk mehr als 30 B2B- und B2C-Agenturen aus 25 Ländern an, die sich mit ihren unterschiedlichen Kernkompetenzen gegenseitig ergänzen, austauschen und länderübergreifend gemeinsam Projekte durchführen. So können Marken und Unternehmen umfassend vertreten werden. Der Name E3 geht zurück auf die Autobahn, die von Stockholm aus quer durch Europa bis nach Lissabon führt und dabei zahlreiche Länder miteinander verbindet. Dieser verbindende Charakter machte sie zum idealen Namensgeber. ●

## Wirtschaftskriminalität – die unterschätzte Gefahr

IHK-Veranstaltung am 8. Juli mit Innenminister Jäger brachte tiefe Einblicke

**Um insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen ein Problembewusstsein für das Thema „Wirtschaftskriminalität“ zu schaffen, bot die Niederrheinische IHK am 8. Juli in Duisburg eine Informationsveranstaltung an. Zu diesem wichtigen Thema sprachen NRW-Innenminister Ralf Jäger sowie Experten seitens Polizei und Justiz.**

Ziel der Veranstaltung war es, Unternehmen Hinweise zu geben, wie mit relativ einfachen Mitteln wirksame Prävention betrieben werden kann. Jäger erinnerte in diesem Zusammenhang an die bestehende „Sicherheitspartnerschaft NRW“. Mit diesem Zusammenschluss würden der Verband für Sicherheit in der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V., die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen sowie das Innen- und Wirtschaftsministerium NRW umfassende Angebote zu Belangen des Wirtschafts- und Geheimschutzes vorhalten.

Anschaulich verdeutlicht wurden ferner die Gefahren von Cybercrime und der oft leichtfertige Umgang mit modernen Kommunikationsmedien. Ebenfalls im Mittelpunkt standen Möglichkei-



Foto: Ullrich Sorbe

ten der Korruptionsvermeidung sowie der Schutz vor Kartellrechtsverstößen. Aber auch für den Fall, dass es zu einer Einleitung eines Ermittlungsverfahrens kommt, wurden praxisnahe Verhaltenstipps gegeben, um richtig reagieren zu können.

Einen Einblick in diese unterschiedlichen Facetten der Wirtschaftskriminalität gaben Horst Radtke, Kriminalhauptkommissar Computer-/Internetprävention, Polizeipräsidium Duisburg, Oberstaatsanwalt Wolf-Tilmann Baumert, Leiter der Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal, sowie Rechtsanwalt Christian Heuking, Roxin Rechtsanwälte, Düsseldorf. Eröffnet hatte die Veranstaltung IHK-Präsident Burkhard Landers. Nähere Information: Ass. Matthias Wulfert, Telefon 0203 2821-309, E-Mail [wulfert@niederrhein.ihk.de](mailto:wulfert@niederrhein.ihk.de). ●

## Mit Presslufthammer und Pinsel

Wirtschaftsjunioren im Kreis Kleve renovieren Spielplatz am Montessori-Kinderhaus in Kellen

**Der Zeitpunkt war gut gewählt: Als sich die Sonne am Samstag, 20. Juli, für eine Verschnaufpause hinter die Wolken zurückzog, rückten die Wirtschaftsjunioren im Kreis Kleve mit Werkzeug und viel Elan am Montessori-Kinderhaus in Kellen an. Die Mission: Spielgeräte und Außenbereich wieder fit für die nächste Runde machen.**

Mit ihrer Aktion wollen die Wirtschaftsjunioren die hohe Bedeutung von gut ausgestatteten Kinderbetreuungseinrichtungen unterstreichen. Und vor allem: Sie wollen nicht nur darüber reden, sondern mit gutem Beispiel vorangehen. „Eine schöne Spielumgebung motiviert die Kinder, die Geräte auszuprobieren und so ihre Fähigkeiten immer weiter zu entwickeln“, erläutert Juniorensprecher Benjamin Schmitz, selbst Vater eines dreijährigen Sohnes. Den Unternehmern käme das später zugute, denn bereits in jungen Jahren werde der Grundstein für die Begabungen der Mitarbeiter von morgen gelegt. Und auch schon heute zeige sich, wie wichtig ausreichende und gute Betreuungsplätze sind, um gerade jungen Müttern die Chance auf eine schnelle Rückkehr in ihren Beruf zu geben.

Für die Renovierung von Spielturm, Kreisel und Teilen der Außenanlage standen Sachspenden wie Pflastersteine, Lack und Rindenmulch im Wert von rund 2 000 Euro zur Verfügung. Die Ar-



V. l.: Dr. Oliver Maier, Sven Misch, Daniel Quartier, Peter Hermanns mit Sohn Mats, Kindergartenleiterin Ruth Sonnenberg-Reuter, Ramin Cordis, 1. Vorsitzender der Elterninitiative, Juniorensprecher Benjamin Schmitz, Dr. Andreas Henseler und Robert Gorthmanns.  
Foto: WJ

beitsstunden gab es natürlich kostenlos obendrauf. Pünktlich zum letzten Pinselstrich kam die Sonne dann wieder hervor. Die Wirtschaftsjunioren waren sich nach der gelungenen Aktion einig, dass dies keine Eintagsfliege gewesen sein soll. Im nächsten Jahr wird es eine neue Mission geben.

Ansprechpartner für Unternehmen und Führungskräfte, die sich für die Aktivitäten der Wirtschaftsjunioren im Kreis Kleve interessieren, ist Dr. Andreas Henseler, Telefon 0203 2821-227, E-Mail [WirtschaftsjuniorenKleve@niederrhein.ihk.de](mailto:WirtschaftsjuniorenKleve@niederrhein.ihk.de). Weitere Informationen unter [www.wj-kleve.de](http://www.wj-kleve.de) und [www.facebook.de/wjkleve](http://www.facebook.de/wjkleve). ●

## Zufriedenheit der Unternehmen mit IHKs gestiegen

Ergebnisse einer Bundesbefragung durch das Meinungsforschungsinstitut TNS Emnid

**Die Unternehmen sind mit den Leistungen ihrer Industrie- und Handelskammern (IHKs) zufriedener denn je. Das zeigt eine Befragung von 1400 Führungskräften deutscher Firmen im Zeitraum Mai bis Juli. Demnach stieg die allgemeine Zufriedenheit auf 71,7 Prozent, nach 69,5 Prozent in 2008/2009 und 66,2 Prozent im Jahr 2004. Dabei geht es unter anderem um die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Dienstleistungsangebot und die Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung.**

Dieses Ergebnis spiegelt sich auch im Image der IHKs bei den meisten Unternehmen wider: Sie gelten als vertrauenswürdig und kompetent. Hier erzielen die IHKs diesmal durchweg noch bessere Beurteilungen als in den beiden Vorgängerstudien. Auch die Aussage „hilft mir in der Praxis“ wird heute deutlich häufiger bejaht als vor neun beziehungsweise vier Jahren – und das gerade von kleinen im Handelsregister eingetragenen Unternehmen.

### Weitere Auszüge aus dem Umfrageergebnis:

- Immer mehr Betriebe kennen und nutzen das Leistungsangebot der IHK. An vorderster Stelle stehen dabei Ausbildungsberatungen und -prüfungen, gefolgt von Schulungen und Interessenvertretung.
- Der Kontakt ist intensiver geworden. Generell gilt: Je größer das Unternehmen, desto häufiger der Kontakt. Bei Betrieben mit über 200 Mitarbeitern liegt er bei 91 Prozent.
- In der Palette der Informationsangebote erreicht die IHK-Zeitschrift nach wie vor die meisten Unternehmen. Die webbasierten Angebote holen aber stark auf. Auch Veranstaltungen werden viel genutzt – und sie werden durchweg als gut bewertet: 82 Prozent der Mitglieder sind mit ihnen sehr oder eher zufrieden.

Die Studie zeigt aber auch auf, wo noch Steigerungen in der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsunternehmen möglich sind. So lässt sich die Kontaktzahl zwischen IHK und insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen noch erhöhen.

Die insgesamt guten Ergebnisse der Mitgliederbefragung sind für die IHKs allerdings kein Grund zum „Stillstand“. Im Gegenteil: Schon die Ergebnisse der früheren Befragungen wurden als Ansporn verstanden, aktiv zu werden, wo „Luft nach oben“ ist. So wurde die Zahl der Betriebsbesuche erhöht und die Dienstleistungspalette bekannter gemacht. ●

## IHK-Erfagruppe war zu Gast bei Verbands-Sparkasse Wesel

Unternehmensrelevante Entwicklungen im Finanzwesen standen im Mittelpunkt

**Über aktuelle Herausforderungen im Zahlungsverkehr und bei der Finanzierung des Mittelstandes informierte sich die Erfahrungsaustauschgruppe im Kreis Wesel unter der Leitung von Michael Schulz, Hülskens Holding GmbH & Co. KG, bei der Verbands-Sparkasse Wesel. In den Räumen des Traditionshauses – mittlerweile seit 187 Jahren am Markt – begrüßte der Vorstandsvorsitzende Friedrich-Wilhelm Häfemeier die Unternehmer und schilderte in seiner Begrüßung die Strategie seines Hauses, um sich den aktuellen Herausforderungen des Kapitalmarktes, wie zum Beispiel der Niedrigzinsphase, zu stellen.**

Rainer Pietsch, Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, skizzierte in seinem Vortrag die politischen Hintergründe für die Umstellung auf SEPA (Single Euro Payments Area). Ziel sei nach der erfolgten Einführung des Euro die Vereinheitlichung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Europa. In 33 Teilnehmerländern werden zum 1. Februar 2014 Überweisungen und Lastschriften auf das einheitliche Verfahren umgestellt. Für die Unternehmen gebe es, anders als für Private – keine Übergangsfristen, und es sei höchste Zeit, die Weichen für die Umstellung zu stellen. SEPA gelte nicht nur für den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, sondern ersetze die jeweiligen nationalen Zahlungsverfahren in den beteiligten Ländern.

In den Unternehmen sei nicht nur der Finanzbereich betroffen, auch die Buchhaltung, die Gehaltsabrechnung, der Verkauf oder der Einkauf müssten entsprechende Vorkehrungen treffen. Zu den Handlungsfeldern gehörten beispielsweise die Angabe der eigenen IBAN/BIC auf Rechnungen und Unterlagen, die Umstellungen der Kundenstammdaten, Verträge und Formulare sowie der genutzten Software und bei Lastschriften die Beantragung einer Gläubiger-ID, der Abschluss einer Inkassovereinbarung mit dem Kreditinstitut und insbesondere die Organisation der sogenannten Mandatsverwaltung, die das bisherige System des Einverständnisses der Lastschriftbezogenen ersetze.

In einem weiteren Vortrag stellte Dirk Elberskirch, der Vorsitzende des Vorstandes der Börse Düsseldorf AG, Unternehmensanleihen als neuen Weg der Mittelstandsfinanzierung am Kapitalmarkt vor. Die Börse Düsseldorf – neben sechs weiteren Börsen in Deutschland – habe in 2012 mit 72 Banken und 15 Maklerfirmen einen Umsatz von rund 42 Milliarden Euro erzielt. Das Marktumfeld sei für das Anlagegeschäft durch das vergleichsweise niedrige Zinsniveau und anlagesuchende Investoren günstig. Zu den Vorteilen von eigenen Anleihen der Unternehmen gehöre die Unabhängigkeit von der Rechtsform, die Verbesserung des Finanzierungsmixes, das Sinken der Abhängigkeit von Banken oder beispielsweise die Verbreiterung der Investorenbasis. Allerdings sei eine Anleihebegebung erst ab zehn Millionen Euro sinnvoll.

Der Weg zu einer Unternehmensanleihe erfordere unter anderem eine strategische Grundsatzentscheidung und die Bereitschaft zur



Im Bild von links: Friedrich-Wilhelm Häfemeier, Rainer Pietsch, Michael Schulz, Dirk Elberskirch.  
Foto: maro-fotografie, Bedburg-Hau

Transparenz, was für ein mittelständisches Unternehmen oftmals „Neuland“ sei. Zu den bekanntesten Anleihen am Mittelstandsmarkt der Börse Düsseldorf gehörten die von Unternehmen aus der Spirituosen- und der Süßwarenbranche am Niederrhein. Auch für institutionelle und private Anleger böten Unternehmensanleihen interessante Möglichkeiten der Renditeerzielung.

Als Zeitraum für ein Anleiheverfahren seien zirka vier bis sechs Monate realistisch. Die Anleihe sei eine Ergänzung im Finanzierungsmix von Unternehmen und stehe nicht in direkter Konkurrenz zur Unternehmensfinanzierung über Banken, so Elberskirch und Häfemeier abschließend. ●

## Carsharing mit Elektroautoflotte

Projekt Ruhrauto-e der Universität Duisburg-Essen sucht Unternehmen

**Das vom Bundesverkehrsministerium im Rahmen der Modellregion Elektromobilität Rhein-Ruhr mit 1,15 Millionen Euro geförderte Modellprojekt Ruhrauto-e verfolgt einen besonderen Ansatz: Unter der Federführung der Universität Duisburg-Essen beteiligen sich bereits namhafte Unternehmen der Region. Jetzt werden weitere Partner und Nutzer in der Wirtschaft gesucht.**

„Teilen statt besitzen“ scheint das neue Credo des städtischen Autofahrens zu sein. Kaum ein anderes Geschäftsmodell im Mobilitätssektor verzeichnet aktuell ähnlich hohe Wachstumsraten wie Carsharing. Laut dem Bundesverband Carsharing (bcs) nutzen im Jahr 2012 mehr als 453 000 Autofahrer das Mobilitätsangebot der deutschen Carsharer – ein Jahr zuvor waren es erst 220 000 Nutzer.

„Die Zukunft der städtischen Mobilität bedeutet Vernetzung unterschiedlicher Mobilitätsträger und Lebensbereiche. Deshalb



Foto: Adam Opel AG

sind wir sehr froh, dass wir mit dem VRR, dem ÖPNV des Ruhrgebiets und mit der Vivawest Wohnen GmbH einen der größten Wohnungsbaukonzerne Deutschlands im Boot haben“, so Projektinitiator Professor Dr. Ferdinand Dudenhöffer vom CAR-Institut der Universität Duisburg-Essen.

Ruhrauto-e bietet den Kunden 40 Elektroautos im Rahmen eines stationsbasierten Carsharing an – das heißt, die Autos sind an einer festen Ladestation abgestellt und kehren zum Aufladen wieder an diese Station zurück. Das Stationsnetz umfasst mittlerweile mehr als 20 Stützpunkte in den Städten Essen, Bochum, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen sowie auf dem Uni-Campus Duisburg und im Innenhafen Duisburg. Das Stationsnetz wird kontinuierlich erweitert.

Das Angebot von Ruhrauto-e kann eine Ergänzung zu Fuhrparks in Unternehmen sein. Andreas Allebrod, ebenfalls Konsortialpartner und Geschäftsführer der Drive-CarSharing GmbH, Solingen: „Wir bieten den Unternehmen in der Region die Möglichkeit, unsere Fahrzeuge zu attraktiven Konditionen auf Monatsbasis in ihren Fuhrpark zu integrieren, und die Möglichkeit, das als geschlossen oder halböffentlichen Unternehmens-Car-Pool zu betreiben. Unsere Autos können helfen, den firmeneigenen Fuhrpark zu verkleinern. Durch das lokal emissionslose Fahren ergibt sich ein doppelter Effekt bei der Einsparung von CO<sub>2</sub> und anderer Schadstoffe wie etwa Feinstaub.“ Außerdem unterstreiche der Einsatz eines Elektroautos natürlich das „grüne“ Image der Firmenkunden. Eine Ladesäule muss laut Allebrod auch nicht unbedingt installiert werden, denn die Fahrzeuge können über Adapterkabel auch an normalen Hausanschlüssen aufladen.

Unternehmen, die an betrieblicher Elektromobilität interessiert sind, können sich an dem öffentlich geförderten Modellprojekt als Nutzer beteiligen. Alle weiteren Informationen finden sich unter [www.ruhrauto-e.de](http://www.ruhrauto-e.de). Ansprechpartner bei der Niederrheinischen IHK: Stefan Finke, Telefon 0203 2821-269, E-Mail [finke@niederrhein.ihk.de](mailto:finke@niederrhein.ihk.de).

## Tipps und Tricks zur Patentrecherche

IHK-Veranstaltung am 9. Oktober in Duisburg

**Der Schutz von Produkt- und Prozessinnovationen ist ein wichtiger Baustein in der Unternehmensstrategie. Wer gültige Schutzrechte besitzt, kann sich gegen Nachahmungen wehren. Patentrecherchen können dabei helfen. Die Niederrheinische IHK bietet dazu das Seminar „Tipps & Tricks zur Patentrecherche“ am 9. Oktober, 9 bis 12 Uhr, in der IHK, Duisburg, in Zusammenarbeit mit dem Patent- und Normenzentrum Aachen (PNZ) der RWTH Aachen an.**

Wer sich mittels Patentbeobachtungen über Technologiefelder und Märkte informiert, ist stets am Puls der Zeit und der Konkurrenz einen Schritt voraus. Patentrecherchen bieten die Möglichkeit, sich über den Stand der Technik und über Märkte zu infor-

mieren und dieses Wissen für strategische Analysen zu nutzen. Dabei geht es um Fragen wie: Welche Produkte und Verfahren sind neu? Welche technologischen Trends lassen sich identifizieren? Welche Unternehmen sind in den gleichen Technologiefeldern aktiv? Welche Unternehmen bieten sich als Kooperationspartner an, welche sind Wettbewerber? Außerdem ist immer im Auge zu behalten, wie man sich davor schützt, bestehende Schutzrechte anderer Inhaber nicht zu verletzen, um somit Unterlassungsverfahren zu vermeiden.

In dem Seminar wird grundlegendes Wissen zur Patentrecherche vermittelt. Die Teilnehmer werden dazu angeleitet, selbstständig recherchieren zu können. Die Übungen werden deshalb praxisnah an Computern durchgeführt.

Anmeldungen bei Stefan Finke, Telefon 0203 2821-269, E-Mail [finke@niederrhein.ihk.de](mailto:finke@niederrhein.ihk.de).

## 60 Jahre Duisburger Wirtschaftsjunioren

Jubiläumsfeier und Juniorentag Nordrhein-Westfalen  
am 11. Oktober in Duisburg

**Die Wirtschaftsjunioren (WJ) in Duisburg und dem Kreis Wesel haben sich unter dem Motto „Duisburg 6.0“ viel vorgenommen. Der Sprecher des Vorstandes, David Pesamosca, Krohne Messtechnik GmbH, Duisburg, lädt im Namen der Wirtschaftsjunioren alle aktiven Mitglieder, Fördermitglieder (über 40 Jahre) und die ehemaligen Mitglieder ein, am 11. Oktober gemeinsam zu feiern. „Ich freue mich, dass Wirtschaftsjunioren verschiedener Generationen zusammenkommen und so noch intensiver Kontakte knüpfen können“, so Pesamosca.**

Duisburg 6.0 – dieses Motto soll nicht nur die 60 Jahre des Bestehens eines der ältesten Juniorenkreise in Deutschland repräsentieren, sondern auch zukunftsgerichtet deutlich machen, dass jedes einzelne Mitglied diesen Verband trägt und die weitere Ausrichtung mitbestimmt. Zur Jubiläumsfeier werden auch Wirtschaftsjunioren aus ganz NRW erwartet, weil die Jubiläumsfeier mit der Ausrichtung des Juniorentages der Wirtschaftsjunioren NRW 2013 verbunden wurde. Damit wer-

den an diesem Tag nicht nur eine Feier am Abend, sondern bereits am Nachmittag auch die Delegiertenversammlung der Wirtschaftsjunioren NRW mit der Wahl des neuen

Landesvorstandes, ein Seminar zum Gedächtnistraining sowie die Besichtigung von zwei Unternehmen angeboten, die zu den Aushängeschildern der Duisburger Wirtschaft zählen – die Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH und die Duisburger Hafen AG. Diese Veranstaltung wird durch viele Wirtschaftsjunioren, Fördermitglieder und ehemalige Mitglieder unterstützt.

Alle ehemaligen Mitglieder der Duisburger Wirtschaftsjunioren sind herzlich eingeladen, sich die Jubiläumsfeier am 11. Oktober vorzumerken und sich bei den Wirtschaftsjunioren für eine Teilnahme anzumelden. Für weitere Informationen und Anmeldungen steht WJ-Geschäftsführer Dr. Frank Rieger zur Verfügung unter Telefon 0203 2821-279, E-Mail [rieger@niederrhein.ihk.de](mailto:rieger@niederrhein.ihk.de). ●



## Automotive-Innovationsforum 2013

Automobilindustrie im Wandel:  
Gesetzgebung – Märkte – Technologie

Die Automobilindustrie befindet sich derzeit in einem Wandel. Als eine der wichtigsten Schlüsselbranchen gerät sie zunehmend unter legislativen Druck, zum Beispiel bei der Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die technologische Herausforderung ist groß, aber ebenso die Anforderungen des Marktes und die geänderten Kundenerwartungen. Das diesjährige Automotive-Innovationsforum der Industrie- und Handelskammern in NRW am 25. September im Mercedes-Benz-Werk in Düsseldorf beleuchtet diesen Wandel.

Bei dieser Fachveranstaltung geht es insbesondere um die Gesetzgebung, Märkte und Technologien. Die Teilnehmer erhalten von führenden Experten aus der Automobilindustrie, Wissenschaft und Politik Informationen aus erster Hand. Es besteht die Möglichkeit, in den Diskussionsrunden sowie im Rahmen der Fachausstellung eigene Kompetenzen darzustellen und Chancen für das eigene Unternehmen in den angesprochenen Themengebieten abzuleiten. Vorab kann das Daimler-Werk besichtigt werden. Automotive-Innovationsforum 2013: „Automobilindustrie im Wandel – Gesetzgebung, Märkte und Technologie“ am Mittwoch, 25. September, 13 bis 18 Uhr, Mercedes-Benz-Werk Düsseldorf, Rather Straße 51, 40476 Düsseldorf. Kontakt: Stefan Finke, Telefon 0203 2821-269, E-Mail [finke@niederrhein.ihk.de](mailto:finke@niederrhein.ihk.de). Weitere Informationen unter [www.ihk-niederrhein.de/Automotive-Innovationsforum](http://www.ihk-niederrhein.de/Automotive-Innovationsforum). ●

## Förderverein Hochschule Rhein-Waal: Präsidium und Vorstand gewählt

Spenden an Hochschule wachsen dieses Jahr auf 36 000 Euro

Das Präsidium und der Vorstand des Fördervereins Hochschule Rhein-Waal e. V. wurden auf den diesjährigen Gremiensitzungen am Hochschulstandort Kamp-Lintfort neu gewählt. Die Mitgliederversammlung bestätigte Dr. Matthias L. Wolfgruber, Vorstandsvorsitzender der Altana AG, Wesel, in seinem Amt als Präsident. Aufgrund des starken Engagements der nieder-rheinischen Wirtschaft beschloss die Mitgliederversammlung die Erhöhung der diesjährigen Spenden an die Hochschule auf 36 000 Euro – ein Plus von mehr als 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

In der gemeinsamen Sitzung von Präsidium und Vorstand stand nach zweijähriger Amtszeit turnusgemäß eine Neuwahl des Präsidiums auf der Tagesordnung. Neben Präsident Wolfgruber wurden Vizepräsidentin Christiane Underberg, Geschäftsführerin der Underberg GmbH & Co. KG in Rheinberg, und Vizepräsident Rudi van Zoggel, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Kleve, in ihrem Amt bestätigt. Neu ins Präsidium berufen wurden der Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Sören Link, die Vorsitzende der DGB-Region Niederrhein, Angelika Wagner, sowie der Geschäftsführer der Trox GmbH aus Neukirchen Vluyn, Thorsten Jagdt. Der gesamte Vorstand des Fördervereins mit dem Vorsitzenden Dr. Stefan Dietzfelbinger, Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen IHK, wurde durch die Mitgliederversammlung wiedergewählt.

Der Präsident bedankte sich bei allen Beteiligten, die die Arbeit des Fördervereins auf vielfältige Weise unterstützen. „Die große Spendenbereitschaft und das rege Interesse, in unserem Förderverein mitzuwirken, zeigen, wie wichtig die Hochschule für die regionale Wirtschaft ist“, so Wolfgruber. Der Förderverein erwartet in Kürze die Aufnahme des 250. Mitglieds, das besonders gewürdigt werden soll. Auch Hochschul-



Mehr als zufrieden mit dem zurückliegendem Jahr des Fördervereins (v. l.): Dr. Matthias L. Wolfgruber, Professor Dr. Marie-Louise Klotz und Dr. Stefan Dietzfelbinger.  
Foto: Hendrik Grzebatzki

Präsidentin Professor Dr. Marie-Louise Klotz, Mitglied im Präsidium und im Vorstand des Fördervereins, lobte die Arbeit des von ihr sogenannten „großen Fördervereins“ und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit: „Es ist fantastisch, wie sich der Förderverein für die Entwicklung unserer Hochschule einsetzt. Mit seinem breiten Netzwerk aus regionalen Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen wird der Förderverein auch in Zukunft ein besonders wichtiger Partner für die Entwicklung der Hochschule sein.“

Zu den Aktivitäten des Fördervereins, dessen Geschäftsführung bei der Niederrheinischen IHK liegt, zählt ein umfassendes Angebot von Maßnahmen mit dem Ziel, den Austausch zwischen den Unternehmen, den Studierenden und der Hochschule Rhein-Waal zu fördern. Diese reichen von der Vergabe von Förderpreisen für die besten Abschlussarbeiten und die Unterstützung studentischer Projekte über die Organisation von Unternehmensbesuchen und Gastvorträgen bis hin zur Durchführung eines jährlichen Stipendiaten-Donatoren-Dinners und eines Praktikanten-Speed-Datings an beiden Standorten der Hochschule. Ergänzend ist auch die Gründung eines Alumni-Netzwerkes geplant. Infos unter [www.foerdereverein-hrw.de](http://www.foerdereverein-hrw.de) ●

## Handelsrichter

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat auf Vorschlag der Niederrheinischen IHK **Sparkassendirektor Stefan Eich**, Vorstandsmitglied der Verbandssparkasse Goch-Kevelaer-Weeze, Brückenstraße 35–37, 47574 Goch, für die Zeit vom 15. Juli 2013 bis zum 14. Juli 2018 zum Handelsrichter beim Landgericht Kleve ernannt. Außerdem hat die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf durch Urkunde vom 2. Juli 2013 **Heinz Pelzer**, Mülheim an der Ruhr, nach Ablauf der Amtszeit als Handelsrichter beim Landgericht Duisburg verabschiedet sowie durch Urkunde vom 16. April 2013 **Dipl.-Kfm. Heinz Sack**, Geschäftsführer der tel-inform customer services GmbH, Siemensstraße 32, 47533 Kleve, nach Ablauf der Amtszeit als Handelsrichter zum 14. Juni 2013 beim Landgericht Kleve verabschiedet. ●



## Bürokratieabbau – für einen starken Mittelstand

Viele Betriebe beherbergen regelrechte Datenmuseen. Sie müssen ihre Steuerunterlagen zehn Jahre lang abrufbar lagern – Rechnungen, Belege, Lohnkonten, Lagerbücher, Inventurlisten. Dafür werden alte Rechner und Software künstlich in Betrieb gehalten. Viele Unternehmen mieten hierfür extra Flächen an. Lange Betriebsprüfungszeiten verlängern die Aufbewahrung. All das kostet viel Geld. Dabei ginge es auch anders.

Die IHK-Organisation hat vorgeschlagen, die Fristen zur Aufbewahrung von zehn auf fünf Jahre zu verkürzen. Das würde den Unternehmen vier Milliarden Euro ersparen. Die Bundesregierung hat die Idee im vergangenen Jahr aufgegriffen, doch der Bundesrat lehnte ab. Man fürchtet Steuerausfälle. Dabei stünde das frei werdende Geld für Investitionen, Arbeitsplätze und Wachstum zur Verfügung – und würde so letztlich die Steuereinnahmen erhöhen. Anfang des Jahres keimte dann neue Hoffnung. SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück verkündete, dass er in kürzeren Fristen einen wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau sehe. Doch der Vorschlag schaffte es nicht in das SPD-Programm zur Bundestagswahl.

Insgesamt müssen die Unternehmen rund 40 Milliarden Euro für Informationspflichten schultern. Seit 2006 konnten die jährlichen Belastungen um rund 22 Prozent reduziert werden – auch durch zahlreiche Vorschläge aus dem IHK-Netzwerk Mittelstand. In der letzten Legislaturperiode wurden etwa die Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung und das E-Government-Gesetz verabschiedet.

Ihr Abbauziel von 25 Prozent hat die Bundesregierung nach eigenen Angaben

Ende 2012 erreicht. Allerdings scheint der Bürokratieabbau deutlich an Schwung verloren zu haben. Das stellt auch der Nationale Normenkontrollrat in seinem Jahresbericht fest. Bis zum Juni 2013 ist der Bürokratieberg sogar wieder gewachsen – um 1,5 Milliarden Euro, davon trägt die Wirtschaft knapp eine Milliarde Euro.

Uns Mittelständlern ist klar: Ohne Bürokratie kein Rechtsstaat – und damit kein gedeihlicher Mittelstand. Aber ein Zuviel an Bürokratie hindert uns daran, das zu tun, wofür wir da sind: Innovationen voran bringen, Wachstum schaffen. Im Mittelstand gibt es zumeist keine Spezialabteilung zur Abarbeitung von Bürokratie. Hier „kocht“ der Chef selbst. Die EU hat ausgerechnet: Kleine Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitern müssen pro Mitarbeiter mehr als zehnmal so hohe Bürokratiekosten schultern wie große Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern. Speziell im Steuersystem ist es für den Mittelstand enorm wichtig, durch Pauschalierungen Bürokratie abzubauen.

Aus Sicht des Mittelstandes muss eine neue Bundesregierung folgendes Programm für Bürokratieabbau umsetzen:

- Als Sofortmaßnahme sollten die Aufbewahrungsfristen für steuerlich relevante Unterlagen von zehn auf fünf Jahre halbiert werden. Das muss sich dann durch das gesamte Recht durchziehen und etwa auch im Zivil- und Strafrecht gelten.
- Die Bundesregierung muss sich ein neues ehrgeiziges Abbauziel setzen, das

neben Informationspflichten auch die Befolgungskosten umfassen muss, also den gesamten Erfüllungsaufwand. Das wäre erheblich näher an der Realität. In sechs Jahren sollte der Erfüllungsaufwand für Unternehmen um netto 30 Milliarden Euro gesenkt werden.

- Der Abbau von Bürokratiekosten darf erst nach Verkündung der Gesetze im Bundesgesetzblatt bilanziert werden. Denn was nützen den Unternehmen Gesetze, die nur auf dem Papier stehen. Hier hat sich die Bundesregierung an manchen Stellen nicht mit Ruhm bekleckert.
- Das Bürokratieabbauziel sollte ein Nettoziel sein. Neue Gesetze enthalten zumeist auch Bürokratie. Das muss eingerechnet werden.
- Keinesfalls dürfen die Belastungen wieder steigen – zum Beispiel durch die Pläne mancher Parteien zur Vermögensteuer. Für jede Maschine, jedes Gebäude, jeden Schraubenzieher müsste der Verkehrswert ermittelt werden – ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Finanzverwaltung par excellence. Bis zu 7 000 Finanzbeamten würden benötigt, von der Bürokratie in den Unternehmen ganz zu schweigen. Eine Vermögensteuer oder eine Vermögensabgabe wäre also nicht nur ein Angriff auf die Substanz der Unternehmen, sondern auch ein Bürokratiemonstrum.

Karsten Schulze, Vorsitzender des Mittelstandsausschusses des Deutschen Industrie- und Handelskammertages

## Wirtschaftsticker

- Der jungen Wirtschaft fehlen bundesweit schon jetzt 50 000 Mitarbeiter. Das ist das Ergebnis einer Umfrage, die die Wirtschaftsunioren in Deutschland unter ihren Mitgliedern gemacht haben. Beteiligt haben sich an der Befragung auch die **Wirtschaftsunioren im Kreis Kleve**. Ein weiteres wichtiges Ergebnis: Drei von vier Unternehmen unterstützen ihre Mitarbeiter bereits dabei, Beruf und Familie zu vereinbaren.

- Der Weseler Spezialchemiekonzern **Altana** hat einen Vertrag zur Übernahme des globalen Rheologie-Geschäfts der US-amerikanischen Rockwood Holdings Inc. unterzeichnet. Mit insgesamt rund 340 Mitarbeitern an vier Produktionsstandorten in den USA, Großbritannien und Deutschland erzielte das Rheologie-Geschäft im Jahr 2012 einen Umsatz von 191 Millionen US-Dollar. Der Kaufpreis beträgt 635 Millionen US-Dollar.

- Der zur Alltours-Unternehmensgruppe gehörende Reiseveranstalter **Byebye** aus Duisburg baut sein Angebot im Winter 2013/14 aus. Das Programm der Marke Byebye ergänzt und erweitert das Hotelportfolio innerhalb der Alltours-Gruppe. Von den 220 angebotenen Hotels werden mehr als 70 Prozent ausschließlich von Byebye angeboten. Ziel ist es, Umsatz und Gästezahlen um fünf Prozent gegenüber dem Vorjahreswinter zu steigern.

- Jeder Duisburger gibt monatlich 298 Euro für Freizeitaktivitäten aus. Das zeigt eine Umfrage der **Targobank** mit Hauptsitz in Düsseldorf und mit einer Niederlassung in Duisburg unter 530 Einwohnern in den Städten Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen und Gelsenkirchen. Im Durchschnitt sind es 313 Euro pro Monat. 40 Prozent davon geben die Befragten monatlich für den Urlaub aus. Auf dem zweiten Platz folgt das Shoppen: 65 Euro im Monat im



### Firmenjubiläen

#### 25 Jahre

1. September: K & W Funk-Taxibetrieb GmbH, Blücherstraße 2, 47443 Moers

9. September: Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH – GFW Duisburg, Dr-Hammacher-Straße 49, 47119 Duisburg

Durchschnitt – in Duisburg ist es mit 56 Euro der niedrigste Wert im Vergleich.

- Der Weseler Spezialchemiekonzern **Altana** hat das Speziallack-Geschäft von Henkel erworben. Die vor allem für die Verpackungsindustrie unter den Markennamen MiraFoil und Miracure in Nordamerika vertriebenen Produkte erzielten im Jahr 2012 einen Umsatz von rund 15 Millionen US-Dollar. Das Geschäft wird innerhalb der Altana-Gruppe in den Geschäftsbereich Actega Coatings & Sealants integriert und den Tochtergesellschaften Actega Kelstar in den USA und Actega Terra in Deutschland zugeordnet.

Nach nur acht Monaten Bauzeit ist das neue Logistikzentrum für die **Audi AG** mit rund 53 000 Quadratmetern Hallenfläche im Duisburger Hafen am 23. August offiziell eingeweiht worden. Über diesen Standort lässt das Unternehmen künftig 800 000 Kubikmeter Automobilkomponenten pro Jahr nach China, Indien und Mexiko exportieren. Errichtet wurde der neue Logistikkomplex auf dem zur **Duisport-Gruppe** gehörenden Logport-II-Gelände. Die Gesamtinvestitionen betragen mehr als 25 Millionen Euro. Mit der Ansiedlung entstehen in Duisburg rund 500 neue Arbeitsplätze. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe.

## Alltours verlagert Firmensitz nach Düsseldorf

Das Dreischeibenhaus im Zentrum der Landeshauptstadt wird neue Unternehmenszentrale

**Das Touristikunternehmen Alltours verlagert seinen Firmensitz von Duisburg in die Landeshauptstadt Düsseldorf. Neue Unternehmenszentrale wird das in der Stadtmitte gelegene Dreischeibenhaus. Der Umzug für die rund 400 Mitarbeiter in die ehemalige Thyssen-Zentrale in der Nähe der „Kö“ wird im Frühjahr 2014 abgeschlossen sein. Im Dreischeibenhaus mietet Alltours Büroflächen auf mehreren Etagen.**

Die Alltours-Gruppe mit Hauptsitz am Duisburger Innenhafen ist in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Der zusätzliche Bedarf an Büroflächen und Mitarbeitern könne langfristig am Standort Duisburg nicht gedeckt werden, begründete das Unternehmen. In Duisburg mussten die Mitarbeiter auf mehrere Gebäude verteilt werden. Deshalb strebte das Unternehmen seit einigen Monaten eine Lösung „unter einem Dach“ an. Am zukünftigen Unternehmenssitz in Düsseldorf hat Alltours genügend Büroflächen für eine langfristige Fortsetzung des Expansions- und Wachstumskurses gefunden.

Im Jahr 1998 begann Alltours mit den Planungen für den Umzug von Kleve nach Duisburg. Damals wurden rund 990 000 Gäste im Jahr befördert. In den darauffolgenden Jahren nach dem Umzug ist das Unternehmen besonders stark gewachsen. Im laufenden Geschäftsjahr werden erstmals mehr als



Quelle: Alltours

1,8 Millionen Gäste erreicht, und kurzfristig sollen es mehr als zwei Millionen Gäste werden, teilte das Unternehmen mit und betonte, dass die Unternehmensgruppe finanziell unabhängig ist und seit Gründung ununterbrochen Gewinne erwirtschaftet. Im vergangenen Jahr betrug der Vorsteuergewinn 39 Millionen Euro. ●

## Klößner & Co: Konzernverlust verringert – Gewinnzone in Sicht

Frühzeitig eingeleitetes Restrukturierungsprogramm zeigt deutlich Wirkung

**In den ersten sechs Monaten war der Absatz der Klößner & Co SE vor allem bedingt durch die Marktverwerfungen und restrukturierungsbedingten Portfoliobereinigungen in Europa, um insgesamt 10,3 Prozent rückläufig. Das teilte das Unternehmen mit Hauptsitz in Duisburg mit. Der Umsatz ging um 15 Prozent auf 3,322 Milliarden Euro zurück.**

Der Rückgang des operativen Ergebnisses (Ebitda) konnte trotz des stark rückläufigen Absatzes durch Kostenentlastungen in Höhe von 70 Millionen Euro begrenzt werden, sodass sich das Ebitda auf 72 Millionen Euro nach 77 Millionen Euro (97 Millionen Euro vor Restrukturierungsaufwendungen) im Vorjahr belief. Für die zweite Jahreshälfte rechnet das Duisburger Unternehmen mit einem operativen Ergebnis (Ebitda) zwischen 30 und 40 Millionen Euro.

Gisbert Rühl, Vorstandsvorsitzender der Klößner & Co SE: „Auch wenn wir mit der Ergebnissituation alles andere als zufrieden sind, zeigen die Zahlen eindeutig, dass es uns durch die Restrukturierungsmaßnahmen zunehmend gelingt, den Ergebnisbelastungen aus der erneut negativen Marktentwicklung aus eigener Kraft entgegenzuwirken.“

Im Zuge des 2011 eingeführten Restrukturierungsprogramms hat Klößner & Co im vergangenen Mai eine erneute Ausweitung der Maßnahmen bis zum Ende des Jahres beschlossen: die Schließung beziehungsweise Zusammenlegung von weiteren Standorten in Frankreich und den USA sowie der Abbau von mehr als 200 zusätzlichen Mitarbeitern. Aktuell beschäftigt Klößner & Co weltweit rund 10 000 Mitarbeiter. Gisbert Rühl: „Auch wenn wir vom europäischen Stahlmarkt keinen Rückenwind erwarten, gehen wir davon aus, durch die frühzeitig eingeleiteten tiefgreifenden Restrukturierungsmaßnahmen aus eigener Kraft im nächsten Jahr wieder die Gewinnzone zu erreichen.“ ●

## Altana im ersten Halbjahr auf starkem Vorjahresniveau

Umsatz erreicht 887 Millionen Euro – Investitionen in Forschung und Entwicklung nochmals gesteigert

Der Spezialchemiekonzern Altana mit Sitz in Wesel konnte im ersten Halbjahr 2013 bei Umsatz und operativem Ergebnis an das starke Vorjahresniveau anknüpfen. Der Umsatz erreichte in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres 887 Millionen Euro (Vorjahr 886 Millionen Euro). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Ebitda) lag bei 178 Millionen Euro nach 180 Millionen Euro im ersten Halbjahr 2012. Auch die Ebitda-Marge blieb mit 20,1 Prozent auf hohem Niveau.

„Wir blicken auf ein erfolgreiches erstes Halbjahr zurück, in dem wir trotz schwieriger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen in Europa das starke Vorjahresniveau halten konnten“, so der Vorstandsvorsitzende der Altana AG, Dr. Matthias L. Wolfgruber. Anders als im Vergleichszeitraum 2012 verzeichnete Altana in diesem ersten Halbjahr steigende Absatzmengen, die jedoch durch negative Preis-/Mix- sowie Wechselkurseffekte kompensiert wurden. Dennoch erhöhte das Unternehmen seine Investitionen in Forschung und Entwicklung kräftig um acht Prozent. Im Gesamtjahr 2012 hatte der Konzern diese Aufwendungen bereits zweistellig gesteigert. „Altana steht für Innovation, hier setzen wir Maßstäbe“, so Wolfgruber. „Deswegen investieren wir konsequent weiter in die Entwicklung neuer Spezialchemie-Lösungen und -Anwendungen.“



Produktionskessel im Geschäftsbereich Byk Additives & Instruments.

Foto: Altana

Eine sehr erfreuliche Entwicklung verzeichnete das Unternehmen beim Geschäft in Asien mit einem Umsatzplus von sieben Prozent. In China konnte Altana sogar um 13 Prozent zulegen. Das Geschäft in Nord- und Südamerika wuchs um zwei Prozent gegenüber dem Vergleichshalbjahr 2012. In Europa schrumpfte der Umsatz hingegen um fünf Prozent. Davon war auch der Heimatmarkt Deutschland betroffen.

An der Prognose für das Gesamtjahr hält Altana fest. Erwartet wird ein Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen Prozentbereich bei gleichbleibend hoher Umsatz- und Kapitalrentabilität. ●

## Duisport testet Bahn-Shuttle nach Wilhelmshaven

Containerzug als regelmäßige Anbindung für den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven geplant

Die Duisport-Gruppe hat eine neue Zugrelation nach Wilhelmshaven erfolgreich getestet. Der „Wilhelmshaven-Duisport-Shuttle“ hat dabei erstmalig das DIT-Duisburg Intermodal Terminal auf dem Logport-Areal in Rheinhausen mit dem Eurogate Container Terminal Wilhelmshaven im JadeWeserPort verbunden.

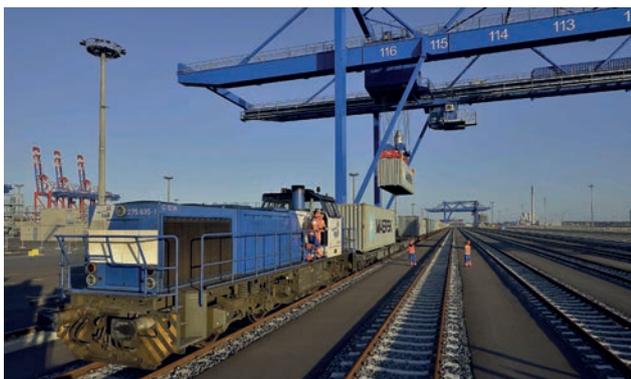


Foto: Duisport

„Ich bin zuversichtlich, dass sich der Tiefwasserhafen positiv entwickeln wird“, sagt Erich Staake, Vorstandsvorsitzender der Duisburger Hafen AG. „Für den Wirtschafts- und Logistikstandort Deutschland war die Investition eine absolut richtige Entscheidung. Diese wollen wir unterstützen. Beim Probebetrieb für den neuen Bahn-Shuttle soll es auf Dauer nicht bleiben.“

Ein Vorhaben, das Emanuel Schiffer, Vorsitzender der Eurogate-Gruppengeschäftsführung, vorbehaltlos unterstützt: „Eine direkte Schienenanbindung an den Duisburger Hafen, mitten ins Herz der außenhandelsstarken Rhein-Ruhr-Region, bietet uns hervorragende Chancen. Kunden können von Wilhelmshaven aus über den weltweit größten Binnenhafen nicht nur ihre Containerladung international verteilen, sondern gleichzeitig neue Fracht generieren. Die neue Bahnverbindung macht Wilhelmshaven als neuen Gateway zu den Märkten Europas attraktiv.“

Vom DIT-Terminal aus wurden mit dem 460 Meter langen Containerzug zunächst 14 Standardcontainer (TEU) in rund acht Stunden über Osnabrück, Bremen und Oldenburg nach Wilhelmshaven zum Eurogate-Terminal transportiert. Mit einer Rückfracht von 66 TEU ist der Zug dann voll beladen am darauffolgenden Tag wieder in Duisburg eingetroffen. ●

## Dem Baustoffhandel treu geblieben

Familienunternehmen Lamers in Kleve blickt auf 50-jähriges Bestehen zurück

Das Familienunternehmen Lamers GmbH, Kleve, ist seit der Gründung im Baustoffhandel tätig und vertreibt heute Klinker, Fliesen sowie Dachziegel. Das Unternehmen wurde 1963 im Ortsteil Rindern der Stadt Kleve von Wilhelm Lamers und Walter Arntz gegründet. Es firmierte unter dem Namen „Arntz & Lamers Importhandel - Verblender - Pflasterklinker“. Im Jahre 1968 siedelte man in das Klever Industriegebiet, und zwar in die Ziegelstraße, um. Hier ist bis heute der Firmensitz.

Walter Arntz schied 1974 aus gesundheitlichen Gründen aus der Firma aus, die von Wilhelm Lamers unter „Lamers Klinker Tonbaustoffe“ weitergeführt wurde. Nach erforderlichen Modernisierungs- und Baumaßnahmen und damit verbundenen Sortimentserweiterungen in den Jahren 1988 und 1994 übernahm der Sohn Christoph Lamers den Betrieb, der von da an als Lamers GmbH firmierte. Darüber hinaus wurde dem langjährigen Mitarbeiter Harald Mölders Prokura erteilt.

Das Jahr 2010 brachte erneut eine Erweiterung des Geschäftes. Eine Lagerhalle von 450 Quadratmetern wurde errichtet,



Von links: Christoph Lamers, Wilhelm Lamers und Mario Goedhart, IHK-Geschäftsführer und Leiter der Zweigstelle Kleve. Foto: P. H.

um schnelle Verfügbarkeit der Produkte zu gewährleisten und dem Kunden die ganze Vielfalt des Sortiments zu zeigen. Die gute Beratung wird durch das vorhandene, langjährig tätige Fachpersonal geleistet. Besonderer Wert wird auf die regelmäßige Ausbildung von Lehrlingen gelegt. Hierdurch ist man auch für die Zukunft gut aufgestellt. ●

unschlagbar

das Beste  
 die gründlichste Rasur  
 meist verkauft  
 Marktführer  
 der beste Preis der Stadt  
 führend  
 %  
 günstigst

## Vorsicht vor Fehlern in der Werbung

Unternehmen müssen beim Vermarkten ihrer Produkte und Dienstleistungen die Rechtssicherheit im Auge behalten

**Werbung wirkt. Unternehmen planen mit hohem Finanzeinsatz Kampagnen, um ihre Produkte und Dienstleistungen beim Kunden zu platzieren. Doch nicht alles, was effektiv ist, ist auch erlaubt. Wer gegen das Wettbewerbsrecht verstößt, läuft Gefahr, dass seine Werbekampagne von einem Mitbewerber oder einem Verbraucherschutzverein vorzeitig gestoppt wird. Dies ist regelmäßig mit erheblichen Kosten verbunden. Experte Dr. Christian Rauda beleuchtet in „tw“ beispielhaft zwei häufige Fehler.**

### 1. Missachtung des Trennungsgebots (zum Beispiel § 4 Nr. 3 UWG)

Im deutschen Recht herrscht der Grundsatz, dass Werbeanzeige und redaktioneller Inhalt strikt voneinander zu trennen sind. Hintergrund dieses Gebots ist der Umstand, dass der Verbraucher redaktionellen Inhalten mehr Vertrauen entgegenbringt als Werbung. Der Kunde soll die Möglichkeit haben, die Glaubwürdigkeit eines Beitrages bewerten zu können, ohne unbewusst davon auszugehen, dass der Inhalt redaktionell ausgewählt und aufgearbeitet wurde. Voraussetzung dafür ist, dass man direkt erkennen kann, was Werbung ist und was nicht.

Eindeutig verboten ist daher die sogenannte Schleichwerbung, bei der Waren oder Dienstleistungen absichtlich gegen Entgelt zu Werbezwecken und ohne eine entsprechende Kennzeichnung in einem Medium erwähnt oder dargestellt werden. Beispielhaft ist die Werbung, bei der eine Anzeige optisch so gestaltet ist, dass sie für den Leser unauffällig mit dem übrigen Inhalt verschmilzt.

In die gleiche Kategorie fällt die verdeckte Anpreisung von Produkten. Diese Werbestrategie nutzt die Angewohnheit vieler Verbraucher aus, sich in Internetforen über ein Produkt zu informieren und ihre Kaufentscheidung nach den Erfahrungen anderer Nutzer auszurichten. Viele Unternehmen lancieren daher auf entsprechenden Websites gezielt subjektiv positiv gefärbte Beiträge, um diesen psychologischen Effekt auszunutzen. Ein beliebtes, aber ebenfalls unzulässiges Mittel ist der Einkauf von Studien oder Gutachten, die beim Konsumenten den Anschein objektiver wissenschaftlich fundierter Information erwecken, ohne den Financier offenzulegen.

Grundsätzlich erlaubt hingegen ist das sogenannte Product Placement, das in Rundfunk, Film und neuerdings in Computerspielen zum Einsatz kommt. Von der Schleichwerbung unterscheidet sich diese Strategie dadurch, dass das Produkt zwar an einer besonders namhaften Stelle in einem Beitrag platziert wird, jedoch eine eindeutige Kennzeichnung den Werbecharakter offenbart (etwa durch die Einblendung des Buchstaben „P“).

Der Unternehmer hat zusammengefasst stets darauf zu achten, dass seine Werbung als solche für den Kunden zu erkennen ist. Fernhalten sollte man sich daher von Taktiken, die den wahren Charakter der Werbebotschaft verschleiern. Kampagnen in Printmedien oder im Internet, die optisch den redaktionellen Inhalten ähneln, müssen mit der Überschrift „Anzeige“ gekennzeichnet sein. Beiträge in Internetforen sind nur dann zulässig, wenn der Werbende sich und seine Absicht klar zu erkennen gibt. Will man sein Produkt im Hör- oder Rundfunk im Rahmen einer Sendung unterbringen, muss diese Produktplatzierung durch einen eindeu-

## IHK-Fachveranstaltungen zur Vertiefung

In einem von schärferem Wettbewerb gekennzeichneten Markt gewinnt rechtssichere Werbung immer mehr an Bedeutung. Deshalb wird sich die Niederrheinische IHK diesem Aspekt ausführlich auch in weiteren Fachveranstaltungen widmen, nachdem bereits die Veranstaltung im Mai zum Thema „Rechtskonformes Marketing für KMU“ bei den kleineren und mittleren Unternehmen auf starkes Interesse gestoßen war. Ab dem kommenden Frühjahr werden weitere Fachveranstaltungen zum Wettbewerbsrecht folgen. Auch dabei werden Experten praxisnah über die richtigen Vorgehensweisen sowie über Fallstricke informieren. Die IHK-Veranstaltungen werden in „tw“ frühzeitig angekündigt.



Ein ergänzender TV-Beitrag zu diesem Thema ist auch direkt über den nebenstehenden QR-Code oder in der tw-aktuell-Mediathek unter [www.ihk-niederrhein.de](http://www.ihk-niederrhein.de) abrufbar.

tigen Hinweis zu Beginn und am Ende sowie nach einer Werbeunterbrechung kenntlich gemacht werden. Ein gangbarer Weg ist das Sponsoring. Der Sponsor schließt eine Kooperation mit dem Geförderten und erhält im Gegenzug für seine finanzielle Unterstützung die Möglichkeit, sein Engagement und die entstandene Verbindung öffentlichkeitswirksam zu vermarkten.

## 2. Irreführung in Form der Alleinstellungswerbung (§ 5 UWG)

„Nr. 1“, „Marktführer“, „der beste Preis der Stadt“. Aussagen wie diese sind ein beliebtes Mittel von Werbenden, sich selbst oder ihr Produkt anzupreisen und sich so einen Vorsprung gegenüber der Konkurrenz zu verschaffen. Besonders häufig verwendete Arten dieser sogenannten Alleinstellungswerbung verdeutlichen die folgenden Beispiele.

**Der Superlativ:** „meist verkauft“, „das Beste“, „günstigst“, „die gründlichste Rasur“. Zulässig ist in der Regel hingegen die Verwendung des Superlativs ohne bestimmten Artikel: „beste Lage“ sagt lediglich etwas über die Qualität aus, jedoch nichts über eine mögliche Alleinstellung.

**Der Komparativ:** Auch die Benutzung vergleichender Umschreibungen kann bei dem umworbenen Adressaten den Eindruck erwecken, der Werbende habe im Verhältnis zu seinen Mitbewerbern die absolute Spitzenstellung inne. Dies gilt für Aussagen wie „schneller“, „höher“ oder „weiter“.

**Der bestimmte Artikel:** Der Einsatz eines bestimmten Artikels kann in Ausnahmefällen als Behauptung der Spitzenstellung aufgefasst werden. Das kann dann der Fall sein, wenn der Artikel besonders betont wird oder in Verbindung mit einem empfehlenden Eigenschaftswort steht: „Das echte Eau de Cologne“, „das große deutsche Wörterbuch“, „der Original Maraska-Geist“.

**Positive Umschreibungen der Alleinstellung:** „Marktführer“, „Nr. 1“, „führend“, „nur bei“, „unschlagbar“, „unerreicht“. Bei der Verwendung einer solchen Alleinstellungswerbung ist Vorsicht geboten. Auch dabei sind einige Punkte zu beachten. Werbeaussagen, die eine Spitzenstellung suggerieren, müssen wahr sein. Dies setzt voraus, dass sämtliche Angaben über die vermeintliche Sonderstellung nachprüfbar sind. Dabei sind allein der Sinngehalt der Behauptung und deren Wirkung auf den angesprochenen Adressatenkreis entscheidend, nicht ihr Wortlaut oder die Intention des Werbenden. Erlaubt sind ferner Aussagen, die

klar erkennen lassen, dass sie etwa durch starke Übertreibung weder ernst gemeint sind noch objektiv nachgeprüft werden können, da sie komplett allgemein gehalten oder ausschließlich subjektiv erfahrungsbeziehungsweise interpretierbar sind. Beispiele hierfür sind Geschmacksfragen oder rein suggestive Anpreisungen. Hintergrund ist auch hier der Schutz des potenziellen Kunden. Zwar herrscht heute das Bild eines verständigen, durchschnittlich aufgeklärten Konsumenten, jedoch vertraut dieser trotz allem in der Regel Angaben zum Beispiel zur Qualität, Marktposition oder zum Alter des beworbenen Angebots oder Unternehmens. Objektiv nachprüfbar Angaben müssen stimmen. Ansonsten sind sie wettbewerbswidrig.

Doch auch wenn die behauptete Angabe der Wahrheit entspricht, sind die nachstehenden Aspekte zu beachten. Zum einen muss es sich um Märkte handeln, die zumindest miteinander vergleichbar sind. Auch hier kommt es auf die Perspektive des angesprochenen Kunden an. Hält dieser einen Unterschied zwischen den infrage stehenden Märkten für unbedeutend, kann auch bei Unterschieden eine entsprechende Alleinstellung behauptet werden. Wichtig ist zum anderen, dass der behauptete Vorsprung vor sämtlichen Mitbewerbern von deutlicher und dauerhafter Natur ist. Besonders auf Märkten wie etwa der IT-Branche, die von Natur aus ständigen schnellen Schwankungen und Änderungen unterliegen, muss die Sonderstellung nachhaltig hervorstechen. Die relevante Maßeinheit sind insofern in der Regel die aktuellen Verkaufszahlen.

Zusammengefasst ist die Werbung mit der eigenen Spitzenstellung also unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- Die dem Kunden vermittelte Werbeaussage entspricht nachprüfbar der Wahrheit, es sei denn, es handelt sich um erkennbar gewollte, starke Übertreibungen oder rein subjektive Geschmacksfragen.
- Die behauptete Spitzenstellung bezieht sich grundsätzlich auf vergleichbare Märkte.
- Die Alleinstellung ist von deutlicher und dauerhafter Natur. ●

### Infobox

Dr. Christian Rauda ist Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz, Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht sowie Justiziar des Deutschen Internet Verbandes. Er ist Partner der Medienrechtskanzlei Graef Rechtsanwälte ([www.graef.eu](http://www.graef.eu)).





## Neues aus den Hochschulen

### Besuch beim Luftwaffenstandort in Uedem

Am 6. August besuchten die Mitglieder des Fördervereins Hochschule Rhein-Waal e. V. auf Einladung von Generalleutnant Joachim Wundrak, Kommandeur Kommando Operative Führung Luftstreitkräfte, den Luftwaffenstandort der Bundeswehr am Uedemer Paulsberg. Eine Besonderheit des Standortes ist, dass nationale und multinationale Einheiten und Dienststellen hier eng zusammenarbeiten. So wurde den Gästen zunächst die am Standort stationierte internationale Dienststelle Combined Air Operation Centre der Nato vorgestellt, die für die militärische Luftraumüberwachung auf Nato-Ebene zuständig ist. Anschließend lernten die Teilnehmer die Operationszentrale Luftwaffe mit dem Nationalen Lage- und Führungszentrum Sicherheit im Luftraum kennen. Hier sitzen deutsche Soldaten, Beamte der Bundespolizei, Mitarbeiter der Deutschen Flugsicherung und des Bundesamts für Bevölkerung- und Katastrophenschutz Seite an Seite, um den deutschen Luftraum zu überwachen. Dazu nutzen sie ein großes Netz von Radaranlagen, das rund um die Uhr Daten aller Flugbewegungen über Deutschland liefert. In einem Video wurde den Gästen zudem der Einsatz eines Abfangjägers gezeigt, der bei Unregelmäßigkeiten für eine Sichtüberprüfung beziehungsweise ein Abfangen verdächtiger Flugzeuge zuständig ist.

### Kontakt

Die Fördervereine bieten Unternehmen eine Plattform, um den Kontakt zu den Hochschulen zu intensivieren, sie zu unterstützen und Fachkräfte gezielt zu fördern. Ansprechpartnerin beim Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V.: Nadine Deutschmann, Telefon 02821 997542, E-Mail [info@foerderverein-hrw.de](mailto:info@foerderverein-hrw.de). Ansprechpartner der Duisburger Universitätsgesellschaft (D.U.G.): Claus-Robert Witte, Telefon 0203 379-4409, E-Mail [dug@uni-due.de](mailto:dug@uni-due.de).

## Cloud-gestützte Simulationsprozesse für KMU

Die EU-Kommission finanziert den Aufbau einer Simulationsplattform für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Diese sollen bald einfacher und kostengünstiger von simulationsgestützten Berechnungen profitieren. Bislang nutzen kleinere Unternehmen kaum die vielfältigen Möglichkeiten, die prozessbasierte Simulationssoftware bietet. Hohe Eintrittsbarrieren wie Hardware-Preise, Lizenzkosten und fehlendes technisches Know-how verhindern oft den Zugang. Dabei trägt die Computersimulation erheblich zur Verbesserung der Wettbewerbsposition von Fertigungs- und Entwicklungsunternehmen bei: Massive Kostensenkungen sind möglich durch weitaus effizientere Entwicklung und Produktion oder die Optimierung von Einkauf, Logistik und Finanzierungsprozessen. Die Europäische Union hat ein auf den Bedarf von KMU zugeschnittenes und anwendungsorientiertes Projekt

auf den Weg gebracht, um die Zugangsbarrieren für die Unternehmen aus dem Weg zu räumen: Das Projekt CloudSME (Cloud based Simulation platform for Manufacturing and Engineering) bietet in Zukunft cloud-basierte Simulationslösungen von verschiedenen Softwareherstellern und für verschiedene Anwendungsgebiete auf einer Plattform an („one stop shop“ und „pay per use“). Die skalierbare Plattform für kleinere bis hin zu großen numerischen oder statistischen Simulationen bündelt den Einsatz von Simulationstechnologien für die Fertigungs- und Engineering-Branche. Sie bietet maßgeschneiderte Simulationen, auch als Paket über Simulationssoftware-Dienstleister. Das Projekt wird für den Zeitraum von zweieinhalb Jahren von der Europäischen Kommission mit insgesamt 4,5 Millionen Euro gefördert. CloudSME vereint als Projekt bislang 16 erfahrene Partner europaweit, zwölf davon sind KMU. Ansprechpartner: Andreas Ocklenburg (Marketing), E-Mail [a.ocklenburg@sanderwerbung.de](mailto:a.ocklenburg@sanderwerbung.de), Telefon 0203 993770.

## Kongress der eBusiness-Lotsen Ruhr am 8. Oktober in Dortmund

Bei dem ersten eBusiness-Kongress Ruhr bieten die Partner der neuen eBusiness-Lotsen Ruhr ein abwechslungsreiches Programm rund um die Themen „Mobiles Arbeiten“, „Mobiles Marketing“ sowie „Social-Media-Marketing“ für kleine und mittlere Unternehmen. Ort der Veranstaltung wird die Spielbank Hohensyburg in Dortmund sein. Der Kongress, der unter dem Motto „Mobility & Apps - Videos & Blogs - 4 Trümpfe für Ihr eBusiness“ steht, wird um 11 Uhr mit zwei spannenden Keynotes eröffnet. Nach der Mittagspause geht es mit Fachforen zu den Themen „Mobiles und verteiltes Arbeiten: Der Arbeitsplatz der Zukunft ist schon Gegenwart“ sowie „Vermarkten Sie Ihr Internetangebot doch mobil!“ weiter. Zum Schluss des offiziellen Teils der Veranstaltung haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, sich in ein anderthalbstündiges interaktives Praxisforum einzubringen, bei dem erfolgreiche Anwenderunternehmen über ihre Erfahrungen mit Blogs, Videos und anderen Social-Media-Diensten berichten. Mehr



Foto: © panthermedia.net/Wavebreakmedia ltd

zum Programm und Anmeldungen sind möglich unter [www.ebusiness-lotse-ruhr.de](http://www.ebusiness-lotse-ruhr.de). Die Veranstaltung wird durchgeführt im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten eBusiness-Lotsen Ruhr als ein regionaler Knotenpunkt des bundesweiten eKompetenz-Netzwerks für Unternehmen. Veranstalter sind neben der Niederrheinischen IHK die Wirtschaftsförderung Dortmund sowie die Industrie- und Handelskammern Essen und Hagen und das FTK Forschungsinstitut für Telekommunikation und Kooperation e. V., Dortmund.

## Unwirksamkeit eines Leistungsbonus

Wenn ein Arbeitgeber mit einem Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag schließt und einen zum Arbeitsentgelt rechnenden Leistungsbonus unter Freiwilligkeitsvorbehalt stellt, liegt darin eine unangemessene Benachteiligung. Dies führt zur Unwirksamkeit des Freiwilligkeitsvorbehalts. Das hat das Landesarbeitsgericht München im Fall eines außertariflichen Angestellten in einer Bank entschieden, dessen Arbeitsvertrag einen an seinen Leistungen orientierten Bonus als Teil des Arbeitsentgelts vorsah. Der Bonus wurde über mehrere Jahre gezahlt, ab 2008 wurde die Zahlung jedoch eingestellt. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass ein Leistungsbonus Lohnbestandteil für die vom Arbeitnehmer erbrachte Arbeitsleistung darstelle. Ein in diesem Zusammenhang vereinbar-

ter Freiwilligkeitsvorbehalt stelle eine unangemessene Benachteiligung dar. Da die Leistungsvoraussetzungen für die Entrichtung des Leistungsbonus erfüllt seien, habe der Arbeitnehmer Anspruch auf die begehrte Auszahlung entsprechend der festgelegten Formel (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – München vom 7. Mai 2013; Az.: 6 Sa 731/12). **Praxistipp:** Ein Leistungsbonus stellt einen Leistungsanreiz für Arbeitnehmer dar und wird üblicherweise als Lohnbestandteil vereinbart, wobei die Berechnung des Bonus zweckmäßigerweise fixiert wird. Da es sich hierbei um einen Teil der Vergütung als Gegenleistung für vom Arbeitnehmer erbrachte Leistung handelt, kann sie nicht wirksam unter einen Freiwilligkeitsvorbehalt gestellt werden. Der Leistungsbonus unterscheidet sich damit von einer ohne Leistungsbezug gewährten Sonderzahlung, die freiwillig gezahlt und auch unter Vorbehalt gestellt werden kann. Bs

## Mehrwertsteuerrückerstattung in Polen

Die polnischen Steuerbehörden haben sich bis vor Kurzem viel, mitunter sehr viel Zeit bei der Mehrwertsteuerrückerstattung gelassen. So dauerte es mehrere Jahre bis zur Bescheidung der Anträge und Rückerstattung der gezahlten Umsatzsteuer. Als ob das nicht genug wäre, lehnten die Behörden geltend gemachte Verzugszinsen mit dem Argument einer fehlenden gesetzlichen Grundlage ab. Dieser Zustand war für alle betroffenen Antragsteller äußerst unbefriedigend. Durch die neueste Rechtsprechungsentwicklung innerhalb der polnischen obersten Finanzgerichtsbarkeit wurde diesen unhaltbaren Praktiken nunmehr ein Ende gesetzt. Danach können Finanzbehörden im Falle einer nicht fristgerechten Rückerstattung der beantragten Umsatzsteuer einen Anspruch auf Verzugszinsen anerkennen. Dem Antragsteller bleiben sogar fünf Jahre Zeit seit dem Abschluss des Rückerstattungsverfahrens, um die Zinsen geltend zu machen. Das dabei entstehende finanzielle Risiko für die Antragsteller bleibt insgesamt recht überschaubar

und beschränkt sich auf geringe Verwaltungskosten und ein erfolgsabhängiges Honorar für die Durchführung des Verfahrens. Weitere Informationen und Hilfe bei der Antragstellung: AHK Polen, Wojciech Pisarek, E-Mail wpisa-rek@ahk.pl, Telefon 0048 22 5310557.

## Studenten mit Minijob

Auch für beschäftigte Studenten mit einem Minijob gilt, dass die Sozialversicherungsbeiträge und die Pauschalsteuer von zwei Prozent in der Regel vom Arbeitgeber getragen werden. Wird diese Grenze jedoch mehr als zwei Mal im Jahr überschritten, fallen auch für sie Abgaben an. Beachten müssen beschäftigte Studenten, dass die BAföG-Regeln zum 1. Januar nicht angepasst wurden. Das heißt, es gilt für sie weiterhin, dass maximal 400 Euro monatlich hinzuverdient werden dürfen. Wer mehr arbeitet, und zum Beispiel ein Minijob-Entgelt von 450 Euro erhält, dem wird das BAföG um 50 Euro im Monat gekürzt. Wissen sollte man auch, dass sich beim Minijob Änderungen hinsichtlich der Rentenversicherungspflicht ergeben haben, die auch

für Studenten gelten. Bis Ende 2012 bestand grundsätzlich eine Rentenversicherungsfreiheit für den Arbeitnehmer mit dem Wahlrecht zur Rentenversicherung. Seit Anfang des Jahres ist dies genau umgekehrt. Jetzt besteht grundsätzlich Rentenversicherungspflicht für den Minijob-Arbeitnehmer mit dem Wahlrecht zur Rentenversicherungsfreiheit. Weitere Informationen unter [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de). ila

## Jeweiligkeitsklausel im Arbeitsvertrag

Führt in einem bestehenden Arbeitsverhältnis eine Neubewertung von Funktionen ohne Änderung des Arbeitsvertrags zum Entzug von Zusatzleistungen, ist dies rechtswidrig, soweit es eine unangemessene Benachteiligung darstellt. Das hat das Landesarbeitsgericht Hessen im Fall einer leitenden Angestellten in der IT-Branche entschieden, der nach einer Neubewertung ihrer Stelle der vertraglich zugesicherte Dienstwagen und die Telekommunikationseinrichtung entzogen wurden. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass entsprechende „Jeweiligkeitsklauseln“ im Arbeitsvertrag, die als dynamische Verweisung den Arbeitgeber zur einseitigen Änderung der vertraglichen Leistung berechtigen sollen, der AGB-Kontrolle unterliegen und den Vertragspartner nicht unangemessen benachteiligen dürfen.

Vorliegend habe der Anstellungsvertrag verbindliche und nicht unter Freiwilligkeitsvorbehalt stehende Leistungen zur Vergütung enthalten. Diese seien durch eine neue Funktionsbewertung nicht nur eingeschränkt, sondern für bestimmte Beschäftigte vollständig gestrichen worden. Der unwirksame Änderungsvorbehalt durch Verweis entfalle aufgrund Unwirksamkeit vollständig. Damit besteht der Anspruch auf Dienstwagenutzung und Telekommunikationsanschluss fort (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Hessen vom 6. März 2013; Az.: 18 Sa 1046/12, Hinweis: Revision wurde eingelegt) **Praxistipp:** Wenn bei Arbeitsverträgen Leistungen über Zusatzvergütungsbestandteile ohne Freiwilligkeitsvorbehalt vereinbart werden, die durch Jeweiligkeitsklauseln eingeschränkt werden können, ist zu beachten, dass die Verweisklauseln der Inhaltskontrolle nach dem AGB-Gesetz unterliegen. Bs

## Keine Entwarnung bei Produkt- und Markenpiraterie

Laut aktueller EU-Grenzbeschlagnahme-statistik 2012 der EU-Kommission haben die Zollbehörden 40 Milliarden gefälschte Produkte im Gesamtwert von einer Milliarde Euro aus dem Verkehr gezogen. Erneut waren Hauptherkunftsland der Fälschungen China/Hongkong mit einem Anteil von 73 Prozent. Vor allem Markenartikel wie Textilien, Handtaschen, Mobiltelefone und -zubehör, Sonnenbrillen und Sportschuhe kommen von dort. Marokko führt die Liste der Herkunftsländer im Bereich der gefälschten Lebensmittel an. Besonders die Internetkäufe machen dem Zoll im Postverkehr zu schaffen, wo vielfach auch Arzneimittel (23 Prozent) aufgefunden werden. MI

## Neue Sicherheitsbarriere durch Verschlüsselung

Das klassische Bild eines sicheren Unternehmensnetzwerks war früher eine Burg mit massiven Mauern und wenigen, sehr gut bewachten Zugängen. Durch den Einzug von Smartphones und Remote-Anbin-

dungen wie WLAN kann man die heutigen IT-Infrastrukturen eher mit einem öffentlichen Platz als mit einer Festung vergleichen. Deshalb spielt das Thema Verschlüsselung eine immer wichtigere Rolle. Denn so kann der Zugang zum Unternehmensnetzwerk über Notebooks, Smartphones und Tablets sowie zu mobil verfügbaren Firmeninformationen gesichert werden. Mobile Geräte gehen schnell verloren oder werden gestohlen und Unternehmensdaten geraten in falsche Hände, so das Unternehmen Kaspersky Lab. Verschlüsselungstechnologien sollten - wenn möglich - auf Smartphones, Tablets und Notebooks eingesetzt werden. So sind die Daten unabhängig vom genutzten Gerät sicher. Ist dies nicht möglich, sollten Firmen mit Blick auf die Sensibilität ihrer Daten festlegen, welche Daten unverschlüsselt von Mitarbeitern im Außendienst bearbeitet werden dürfen. Beim Thema Verschlüsselung sollten Unternehmen berücksichtigen, dass auch die Übertragung von Daten eine entscheidende Rolle spielt. Wer Dateien per E-Mail verschickt oder über Cloud-Speicher verteilt, kann mit Verschlüsselung sicher sein, dass sie von Unbefugten nicht eingesehen und missbraucht werden. FS

## Stellenausschreibung für Trainee erlaubt

Verlangt ein Arbeitgeber bei einer Stellenausschreibung für ein Trainee-Programm einen Hochschulabschluss, der nicht länger als ein Jahr zurückliegt, um auf den Arbeitgeber zugeschnittene praktische Fähigkeiten zu vermitteln, liegt darin keine mittelbare Altersdiskriminierung. Das hat das Landesarbeitsgericht Hessen im Fall eines bereits seit mehreren Jahren berufstätigen Rechtsanwalts entschieden, der sich erfolglos auf eine Trainee-Stelle bei einem Versicherungsunternehmen beworben hatte. Die Ablehnung nahm er zum Anlass für eine Entschädigungsforderung wegen Altersdiskriminierung in Höhe von 14 000 Euro. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die faktische Ungleichbehandlung von Bewerbern, die ihren Studienabschluss bereits vor mehr als einem Jahr erlangt hätten und die wahrscheinlich älter seien als solche mit nahem Examen, durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt seien. Denn es sei zulässig, nach berufspraktisch unerfahrenen Berufsanfängern zu suchen, um diesen ein auf die Tätigkeit beim Arbeitgeber zugeschnittenes Programm mit praktischen Fähigkeiten zu vermitteln (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Hessen vom 18. März 2013; Az.: 18 Sa 1257/12). **Praxistipp:** Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet die Altersdiskriminierung bei der Bewerberaus-

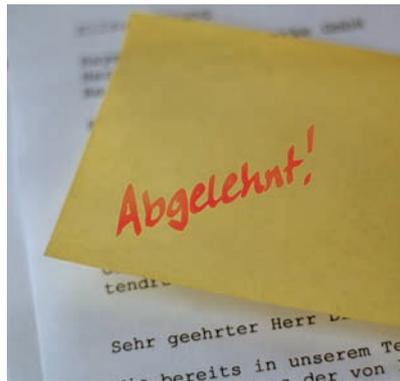


Foto: © panthermedia.net/Fabian Jansen

wahl. Eine Ungleichbehandlung mit der Folge mittelbarer Diskriminierung kann allerdings zulässig sein, wenn sie durch ein rechtmäßiges Ziel sachlich legitimiert ist. Vor einer Ausschreibung ist sorgfältig zu prüfen, inwieweit ein solches Ziel vorliegt. Zum Zwecke später eventuell notwendiger Beweisführung ist eine Dokumentation zweckmäßig. Bs

## Zeugnisanspruch bei Umschulung

Beschäftigt ein Arbeitgeber einen Umschüler, richtet sich der arbeitsrechtliche Zeugnisanspruch nicht nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), sondern nach Paragraph 630 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Ein Arbeitgeber kommt mit der Erfüllung des Zeugnisanspruchs nur dann in Verzug, wenn der Umschüler sein Wahlrecht zwischen einfachem oder qualifiziertem Zeugnis ausgeübt hat. Das hat

das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Umschülers zum Eisenbahnfahrzeugführer entschieden, der sich nach der Qualifizierung bei einem anderen Unternehmen als Disponent beworben und diese Stelle wegen des fehlenden Arbeitszeugnisses nicht erhalten hatte. Daher machte er bei seinem ehemaligen Arbeitgeber Schadensersatz in Höhe von 11 944 Euro geltend. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass sich der Zeugnisanspruch nicht nach BBiG Paragraph 16, sondern nach Paragraph 630 BGB richte. Bei dem Zeugnisanspruch handele es sich um einen verhaltenen Anspruch, der zwar mit der Beendigung des Dienstverhältnisses entstehe, in seiner Erfüllbarkeit aber davon abhängig sei, dass der Gläubiger sein Wahlrecht bereits ausgeübt habe. Vorliegend habe der Umschüler seine Forderung nach dem Zeugnis erstmalig nach Ablehnung seiner Bewerbung bei einem anderen Unternehmen erhoben. Der Arbeitgeber habe sich zu diesem Zeitpunkt nicht in Verzug befunden (Urteil des Bundesarbeitsgerichts - BAG - vom 12. Februar 2013; Az.: 3 AZR 120/11). **Praxistipp:** Wenn ein Arbeitsverhältnis endet, sollte frühzeitig geklärt werden, ob ein ausscheidender Mitarbeiter ein einfaches oder qualifiziertes Zeugnis wünscht. Solange der Arbeitnehmer dieses Wahlrecht nicht ausübt, kommt der Arbeitgeber nicht in Verzug. Im Zweifelsfall sollte der Arbeitgeber den scheidenden Arbeitnehmer zu einer Entscheidung zwischen einfachem und qualifiziertem Zeugnis auffordern. Bs

## Studie zu Content-Management-Systemen

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Bonn, hat eine Studie zur Sicherheit von Content-Management-Systemen (CMS) veröffentlicht. CMS werden für nahezu jeden Internet- und Intranetauftritt in Verwaltungen sowie kleinen und mittleren Unternehmen eingesetzt. Immer wieder bieten diese Systeme Angriffsflächen für Hacker und Schadprogramme. Denn schon durch kleine Sicherheitslücken oder Fehlkonfigurationen öffnen sich unerlaubte Zugänge zu Online-Anwendungen, IT-Infrastrukturen und sensiblen Daten. Die Sicherheitsstudie

zu CMS beschreibt relevante Bedrohungslagen und Schwachstellen der weit verbreiteten kostenfreien CMS Drupal, Joomla!, Plone, TYPO3 und WordPress. Die



Foto: © panthermedia.net/Manuel Lesch

Ergebnisse unterstützen IT-Verantwortliche bei der verlässlichen sicherheitstechnischen Beurteilung von CMS im Rahmen der Planung und Beschaffung. Dazu spricht die Studie Handlungsempfehlungen zur Absicherung der betrachteten Software aus. Interessantes Ergebnis ist, dass IT-Verantwortliche täglich mindestens 15 Minuten pro Website einplanen sollten, um verfügbare Patches zu erkennen, Datensicherungen vorzunehmen und Patches einzupflegen. Sicherheit muss aber nicht nur grundsätzlich ernst genommen, sondern in der täglichen Arbeitsorganisation auch konkret abgebildet werden. Die Studie steht als Download unter [www.bsi.bund.de](http://www.bsi.bund.de) zur Verfügung. hoe

## Weiterbeschäftigung nach Kündigung

Macht ein Arbeitgeber infolge einer unwirksamen Kündigung dem Mitarbeiter ein Weiterbeschäftigungsangebot, um Annahme-

verzug bezüglich der Arbeitsleistung des Arbeitnehmers zu vermeiden, muss die angebotene Beschäftigung zumutbar sein. Das hat das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein im Fall eines Produktdesigners entschieden, dessen Arbeitgeber ihm die Arbeit an einem anderen Arbeitsort angeboten hatte. Dieses Angebot lehnte der Arbeitnehmer als nicht vertragsgemäß ab. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass ein Arbeitgeber infolge einer unwirksamen Kündigung mit Ablauf der Kündigungsfrist in Annahmeverzug gerate und daher dem arbeitswilligen Arbeitnehmer das vertragsgemäße Entgelt schulde. Der Arbeitnehmer habe sich nicht auf diesen Arbeitslohn anrechnen lassen müssen, was er hätte verdienen können. Denn das Weiterbeschäftigungsangebot habe ihn nicht zur Arbeitsaufnahme verpflichtet. Es entspreche nicht den bisherigen Vertragsbedingungen, weil die Versetzung an einen anderen Arbeitsort nicht vom Direktionsrecht gedeckt gewesen sei. Wenn ein Arbeitgeber eine objektiv vertragswidrige Arbeit anbiete, sei er darlegungspflichtig hinsichtlich dringender Gründe für das geänderte Angebot. Ein Vergleich der angebotenen Arbeit und deren Bedingungen mit der bisherigen Arbeit ergebe, dass der Wechsel des Arbeitsortes nicht zumutbar gewesen sei. Der Arbeitgeber habe sich daher durchgängig in Annahmeverzug befunden und schulde daher das vertragsgemäße Arbeitsentgelt (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Schleswig-Holstein vom 21. März 2013; Az.: 1 Sa 350/12). **Praxistipp:** Bei einem Weiterbe-

schäftigungsangebot nach dem Kündigungsschutzgesetz ist zu beachten, dass dieses vertragsgemäß sein muss. Wenn der Arbeitsvertrag eine Versetzungsklausel enthält, ist zu prüfen, inwieweit diese durch individuelle Festlegung des Arbeitsortes obsolet ist und ein anderer Arbeitsort daher unzumutbar sein kann. Bs

## IHK-Energie-Coaches erfolgreich

Insgesamt 5 000 Betriebsbesuche durch IHK-Energie-Coaches sollten im Rahmen der Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation stattfinden. Diese Zielmarke wurde schon frühzeitig erreicht. Zwei Drittel aller Betriebsbesuche fanden in Unternehmen statt, deren Energiekostenanteil über fünf Prozent liegt. Gut 50 Prozent der Besuchten haben jährliche Energiekosten von mehr als 20 000 Euro. Hier sind noch deutlich größere Einsparpotenziale zu vermuten. Immerhin 11,6 Prozent der besuchten Betriebe betreiben Stromeigenerzeugung. Die fünf seit 2009 am häufigsten besuchten Branchen waren Herstellung von Metallerzeugnissen, Einzelhandel, Maschinenbau, Gastronomie und Großhandel (Groß- und Einzelhandel jeweils ohne Handel mit Kraftfahrzeugen). Mehr als 90 Prozent der besuchten Unternehmen waren KMU im engeren Sinne, in der Größenklasse ab 251 Mitarbeiter waren lediglich 8,7 Prozent der Betriebsbesuche zu verzeichnen. Hs

## Treueprämie darf nicht diskriminieren

Stellt ein Arbeitgeber bei der Vereinbarung einer Treueprämie befristet Beschäftigte schlechter als unbefristet Beschäftigte, liegt darin ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot des Teilzeitbefristungsgesetzes, sofern für die unterschiedliche Behandlung keine sachlichen Gründe bestehen. Das hat das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg im Fall eines Frischdienstverkäufers entschieden, der sich in einem befristeten Arbeitsverhältnis befand und dessen Arbeitgeber mit ihm eine Verlängerung des Arbeitsverhältnisses um ein Jahr bis zur Beendigung des Geschäftsbetriebs vereinbart hatte. Anschließend schloss der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat einen Sozialplan ab, der nicht für befristet Beschäftigte gelten sollte und eine Treueprämie für jeden Mitarbeiter vorsah, der im Interesse des Arbeitgebers bis zur Einstellung des Geschäftsbetriebs betriebstreu blieb. Der von der Treueprämie ausgeschlossene Arbeitnehmer verlangte ebenfalls Zahlung der Treueprämie. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass der Zweck und der Geltungsbereich der Treueprämie zeigten, dass eine Beschränkung der Prämie auf unbefristet Beschäftigte nicht dem tatsächlichen Willen der Vertragspartner entspreche. Die Begründung der Regelung ergebe, dass sie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erfolge, an der der Arbeitgeber großes Interesse habe. Dadurch sollte ein Anreiz gegeben werden, nicht vor dem Endtermin des Geschäftsbetriebs zu kündigen, um den Betrieb bis dahin sicherzustellen. Ausgehend von diesem Leistungs-

zweck sei kein Sachgrund ersichtlich, befristet Beschäftigte von dieser Treueprämie auszuschließen. Sie stehe daher auch dem befristet Beschäftigten zu (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Baden-Württemberg vom 7. Dezember 2012; Az.: 12 Sa 119/12). **Praxistipp:** Bei der Vereinbarung von Prämien ist eine Differenzierung zwischen befristet Beschäftigten gegenüber unbefristet Beschäftigten nur erlaubt, wenn es hierfür eine sachliche Grundlage gibt. Andernfalls können auch befristet Beschäftigte die Prämie verlangen. Bs

## Schriftformerfordernis bei Befristung

Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag schließen, eine Befristung mündlich vereinbaren und die Befristungsabrede erst nach Vertragsbeginn schriftlich unterzeichnen, ist die mündlich vereinbarte Befristung nichtig. Das hat das Landesarbeitsgericht Hessen bei einer kaufmännischen Verwaltungskraft entschieden, die

nach dem Ende ihres einjährigen Arbeitsverhältnisses, das der Arbeitgeber nicht verlängern wollte, die Unwirksamkeit der vereinbarten Befristung geltend machte. Sie behauptete, der Arbeitsvertrag sei wirksam vom Arbeitgeber erst nach Vertragsbeginn unterzeichnet worden. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass sachgrundlose Befristungen zulässig sind, wenn zwischen den Vertragsparteien zuvor kein Arbeitsverhältnis bestand und die Befristung nicht länger als zwei Jahre dauert. Befristungen könnten aber nur wirksam werden, wenn sie das Schriftformerfordernis einhielten. Eine erst später erfolgte schriftliche Niederschrift einer zunächst mündlich vereinbarten Befristung habe keine Rückwirkung der formnichtigen Befristung zur Folge. Vorliegend existiere ein Arbeitsvertrag mit Befristungsabrede, auf dem die Unterschriften beider Vertragsparteien enthalten seien. Die Unterschriftsdaten lägen vor dem Arbeitsantritt der Arbeitnehmerin. Für ihre Behauptung, die Unterschrift der Arbeitgeberin sei erst nach Arbeitsantritt erfolgt, sei sie beweispflichtig geblieben. Die Befristungsabrede sei daher vorliegend wirksam zustande gekommen und das Arbeitsverhältnis durch Fristablauf beendet (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Hessen vom 11. Dezember 2012; Az.: 13 Sa 1336/11). **Praxistipp:** Bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen ist sorgfältig darauf zu achten, dass die Befristungsabrede im Arbeitsvertrag vor Arbeitsantritt von beiden Vertragsparteien unterzeichnet und auch zugegangen ist. Andernfalls kommt ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zustande. Bs



Foto: © panthermedia.net/Jasper Grahl

## Arbeitgeber hat Beschäftigungspflicht

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, seinen Arbeitnehmern eine Beschäftigung zuzuweisen. Wenn er sein hierbei bestehendes Direktionsrecht nicht ausübt, richtet sich der Inhalt der Beschäftigung nach der zuletzt vorgenommenen Tätigkeitsbeschreibung. Das hat das Landesarbeitsgericht Köln im Fall eines wissenschaftlichen Mitarbeiters entschieden, dessen Arbeitgeber zwar Lohn zahlte, aber keine Arbeitsleistungen abrief. Daraufhin machte der Arbeitnehmer einen Beschäftigungsanspruch geltend. In seiner

Begründung weist das Gericht darauf hin, dass Arbeitnehmer nicht nur einen Vergütungs-, sondern auch einen Beschäftigungsanspruch hätten. Der Arbeitnehmer könne verlangen, dass er nach den arbeitsvertraglichen Vorgaben beschäftigt werde. Dabei sei zur inhaltlichen Konkretisierung auf die Tätigkeitsbeschreibung zurückzugreifen. Grundsätzlich obliege es dem Arbeitgeber, sein Direktionsrecht auszuüben und den Inhalt der Arbeitsleistung näher zu bestimmen. Wenn der Arbeitgeber dies unterlasse, müsse der Arbeitnehmer seinen Anspruch dennoch durchsetzen können. Für diesen Fall muss der Inhalt des Arbeitsver-

trags durch die zuletzt vorgenommene Tätigkeitsbeschreibung bestimmt werden. Das gelte solange, bis der Arbeitgeber sein Direktionsrecht erneut ausübe und neue Aufgaben zuweise (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Köln vom 17. Januar 2013; Az.: 6 Sa 611/11). **Praxistipp:** Arbeitnehmer haben nicht nur einen Gehalts-, sondern auch einen Beschäftigungsanspruch. Gerade bei abstrakt beschriebenen Tätigkeitsfeldern muss der Arbeitgeber diesen konkretisieren. Tut der Arbeitgeber das nicht, kann der Arbeitnehmer seinen Anspruch gerichtlich durchsetzen und dabei auf die letzte Tätigkeitsbeschreibung setzen. Bs



Foto: Ullrich Sorbe

## Schmerzensgeldanspruch wegen Mobbing

Wenn ein Arbeitnehmer Schmerzensgeldansprüche geltend macht und sich zur Begründung auf Mobbing beruft, ist er darlegungs- und beweispflichtig für das Vorliegen der Tatsachen, aus denen ein systematisches Anfeinden, Schikaniazen oder Diskriminieren durch Kollegen oder

Vorgesetzte abgeleitet werden kann. Das hat das Landesarbeitsgericht Düsseldorf im Fall einer Diplom-Ökonomin entschieden, die bei einer Stadt als Prüferin im Bereich Revision beschäftigt war. Im Zusammenhang mit Differenzen bei der Arbeitszeitaufzeichnung, einer anschließend vom Arbeitgeber ausgesprochenen außerordentlichen Kündigung, geändertem Einsatzgebiet und einem abgelehnten Fortbildungswunsch ergaben sich weitere Konfliktsituationen. Die Arbeitnehmerin verklagte die Arbeitgeberin auf Schmerzensgeld in Höhe von 893 000 Euro und verlangte zudem eine Höhergruppierung. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass es bei Mobbing um konfliktbeladene Kommunikation am Arbeitsplatz gehe, bei der jemand systematisch und oft über einen längeren Zeitraum mit dem Ziel oder dem Ergebnis des Ausstoßes aus der Gemeinschaft direkt oder indirekt angegriffen werde und dies als Diskriminierung empfinde. Bei der Beurteilung der Situation sei aber zu berücksich-

tigen, dass die im Arbeitsleben üblichen Konfliktsituationen, die sich auch über längere Dauer erstrecken könnten, diesen rechtlichen Tatbestand nicht erfüllten. Die Besonderheit bestehe darin, dass nicht einzelne, sondern mehrere Einzelakte zusammengefasst zu einer Verletzung des Persönlichkeitsrechts oder der Gesundheit führten. Nach allgemeinen Prozessgrundsätzen müsse der Kläger die hierfür anspruchsbegründenden Tatsachen darlegen und beweisen. Vorliegend habe die Arbeitnehmerin keine ausreichenden Tatsachen vorgebracht, nach denen das Verhalten der Vorgesetzten als Mobbing zu bewerten sei (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Düsseldorf vom 26. März 2013; Az.: 17 Sa 602/12). **Praxistipp:** Mobbing ist kein Rechtsbegriff und stellt keine Anspruchsgrundlage dar. Auch im Rahmen von Konfliktsituationen ist der Arbeitgeber berechtigt, sein Direktionsrecht sachbezogen auszuüben. Dabei ist als Grenze zu beachten, dass keine Schikane vorliegen darf. Bs

## Schulungskosten für Betriebsrat

Fasst ein Betriebsrat einen Beschluss über die Erforderlichkeit einer Schulung von Mitgliedern des Betriebsrats, müssen hinreichend konkrete Informationen über die bevorstehende Schulung vorliegen. Andernfalls kann ein wirksamer Beschluss, der den Arbeitgeber zur Kostenübernahme verpflichtet, nicht gefasst werden. Das hat das Landesarbeitsgericht Hamm im Fall eines Betriebsrats entschieden, der zunächst für sämtliche sieben Betriebsratsmitglieder die Teilnahme an einer Tagesveranstaltung zu den Themen „Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts“ und „Dienstplanerstellung“ beschlossen hatte. Nachdem der Arbeitgeber die Teilnahme wegen mangelnder Erforderlichkeit abgelehnt hatte, beschloss der Betriebsrat die Teilnahme für zwei Mitglieder. Für die Teilnahme wurde eine Rechnung über 1487,50 Euro gestellt, deren Begleichung der Arbeitgeber ablehnte. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass der Freistellungsanspruch und die Kostenerstattung zu Recht verweigert worden seien. Dem Betriebsrat hätten bei seiner Beschlussfassung keine hinreichend konkreten Informationen über den



Foto: © panthermedia.net/Kai Krüger

Gegenstand der Schulung vorgelegen. Insofern habe der Betriebsrat nicht entscheiden können, ob er die Teilnahme an der Schulung für erforderlich halten durfte. Daher sei der Beschluss des Betriebsrats unwirksam gewesen und habe keinen Kostenerstattungsanspruch ausgelöst (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Hamm vom 18. Januar 2013; Az.: 13 TaBV 60/12). **Praxistipp:** Der Betriebsrat kann beschließen, dass Mitglieder an Schulungen teilnehmen, die er für deren Betriebsratsstätigkeit für erforderlich halten darf. Eine solche Beschlussfassung ist kompetent nur möglich, wenn die Schulungsinhalte mit konkreten Inhalten belegt sind. Bs

## Impressum

### Herausgeber:

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer  
Duisburg • Wesel • Kleve zu Duisburg  
Postfach 10 15 08, 47015 Duisburg

### Redaktion:

Alfred Kilian  
(Leitung, verantwortlich für den redaktionellen Inhalt)  
Olivia Strupp, Telefon: 0203 2821-200  
Carsten Pribyl, Telefon: 0203 2821-275  
Verena Hampen, Telefon: 0203 2821-200  
**E-Mail: tw-redaktion@niederrhein.ihk.de**

### Gestalterische Konzeption:

www.cantaloop.de

### Druck und Verlag:

schafrath medien  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien  
Marktweg 42-50  
47608 Geldern  
Birgit Schmetter  
Telefon: 02831 396-152  
Telefax: 02831 396-280

### Änderungen von Zustellungsdaten der IHK-Mitgliedsunternehmen:

Hotline 0203 2821-455 sowie Fax 0203 26533

### Anzeigen:

schafrath concept GmbH  
Monschauer Str. 1  
40549 Düsseldorf  
Anzeigenverkaufsleitung:  
Iris Domann  
Anzeigenberatung/-verkauf:  
Telefon: 0211/569731-70  
E-Mail: domann@schafrath-concept.de

Gültig ist die Preisliste Nr. 8 a vom 1. Mai 2013.

Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Niederrheinischen IHK wieder. Trotz größter redaktioneller Sorgfalt können wir insbesondere bei Fremdbeiträgen keine Haftung übernehmen. Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Quellenangaben gestattet, soweit die Redaktion das Verfügungsrecht hat. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung und Überarbeitung von Manuskripten sowie der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften, bei Bildmaterial die Wahl von Ausschnitten vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bildvorlagen, Bücher und Datenträger wird keine Haftung übernommen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt üblicherweise keine Benachrichtigung durch die Redaktion.

Veröffentlichungen aus der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“ können vollständig oder in Auszügen honorarfrei im Internet-Angebot der IHK veröffentlicht werden. Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich, jeweils am 10. des Monats. Die Januar/Februar-Ausgabe erscheint im Februar, die Juli/August-Ausgabe im August. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

### Verbreitete Auflage

Quartal 2/13 – 53.120 Exemplare



**tw-Einzelverkaufspreis:** 2,60 EUR  
**tw-Jahresabonnement:** 28,60 EUR  
inkl. MwSt., Versandkosten und Porto  
ISSN: 0945-2397

### Die IHK-Geschäftsstellen:

47051 Duisburg, Mercatorstraße 22-24  
Telefon: 0203 2821-0, Fax: 26533  
46483 Wesel, Großer Markt 7  
Telefon: 0281 22048, Fax: 15737  
47533 Kleve, Boschstraße 16 (TZK)  
Telefon: 02821 22233, 21510, Fax: 12571



Verkündung

## Ergänzung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen sowie der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen

Der Berufsbildungsausschuss der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg beschließt in seiner Sitzung vom 19.06.2013 die Ergänzung der Prüfungsordnungen entsprechend der Änderungen in den Musterprüfungsordnungen vom 13.12.2012 für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen gemäß § 47 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Berufsbildungsgesetz sowie für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen gemäß § 56 Absatz 1 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 sowie § 79 Absatz 4 Berufsbildungsgesetz vom 23.03.2005, zuletzt geändert durch Art. 24 G zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011.

### § 1 Ergänzung

§ 27 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom 11.06.2008 sowie § 24 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom

13.11.2008 werden in Absatz 2 um folgenden Satz 2 ergänzt:  
„Im Prüfungszeugnis soll darüber hinaus ein Hinweis auf die vorläufige Einordnung des Abschlusses im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und das sich aus der Verknüpfung des DQR mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ergebende EQR-Niveau enthalten sein.“

### § 2 Inkrafttreten

Diese Ergänzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Mitteilungsblatt der IHK „Thema Wirtschaft“ in Kraft.

Duisburg, 11. Juli 2013

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer  
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Der Präsident Der Hauptgeschäftsführer  
Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger

Genehmigt  
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie,

Mittelstand und Handwerk  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf, 2. August 2013  
Im Auftrag  
Christian Siebert

Die vorstehende Ergänzung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom 11.06.2008 sowie der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg vom 13.11.2008 wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der IHK „Thema Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, 8. August 2013

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer  
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Der Präsident Der Hauptgeschäftsführer  
Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger

# Führerscheinverlust = Arbeitsplatzverlust?

Wie die Zeit ohne Fahrerlaubnis von Unternehmen und Mitarbeiter am besten bewältigt werden kann

Foto: thinkstockphoto.com

**Der Führerschein ist mehr als die Grundlage für individuelle Mobilität. Er ist auch für die meisten Erwerbstätigen die notwendige Voraussetzung für ihren Arbeitsplatz. Gerade Außendienstmitarbeiter oder auch Kurierfahrer sind auf ihre Fahrerlaubnis angewiesen. Was aber passiert, wenn sie plötzlich entzogen wird? Andreas Brüggemann, Arbeitspsychologe bei TÜV Nord, Essen, empfiehlt in „tw“, so schnell wie möglich ein offenes Gespräch mit dem Chef zu suchen.**

In Deutschland passiert laut Kraftfahrtbundesamt ein Entzug der Fahrerlaubnis pro Jahr etwa 450 000 Mal, in über 100 000 Fällen wird zudem die gefürchtete Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) angeordnet. Hinter jeder Entziehung steht nicht nur ein individuelles Schicksal, sondern zumeist auch die Frage, wie es denn jetzt mit dem Arbeitsplatz weitergeht. Schweigen und Aussitzen geht immer nach hinten los. Früher oder später muss man Farbe bekennen. Und je offener man auf den Vorgesetzten zugeht, umso eher kann man auch eine Lösung finden, die für beide Seiten zufriedenstellend ist. Um dahin zu kommen, muss auch geklärt werden, warum und wie lange auf den Führerschein verzichtet werden muss. Im Folgenden zeigen wir eine grobe Unterscheidung auf.

**Das Fahrverbot:** Ein Fahrverbot wird als Strafmaß durch einen Richter festgesetzt und ist befristet. Die Dauer beträgt zwischen einem und drei Monaten. Anschließend darf man ohne weitere Auflagen wieder ein Kraftfahrzeug führen.

**Die Entziehung der Fahrerlaubnis:** Die Fahrerlaubnis wird dann entzogen, wenn Zweifel an der Fahreignung bestehen. Die Fahrerlaubnis wird erst auf Antrag bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde wiedererteilt. Allerdings kann ein Richter eine Sperrfrist zur Wiedererteilung aussprechen, deren Dauer mehr als ein Jahr betragen kann.

**Die Entziehung der Fahrerlaubnis mit anschließender MPU:** Die Fahrerlaubnis wird aufgrund erheblicher Zweifel entzogen, und zusätzlich wird der Betroffene aufgefordert, seine Fahreignung durch Erbringung eines sogenannten positiven MPU-Gutachtens nachzuweisen. Nicht selten müssen dazu auch Abstinenznachweise (Verzicht auf Alkohol oder Drogen) über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten erbracht werden. Auch solche formellen Anforderungen beeinflussen dann die Dauer der führerscheinlosen Zeit.

Nachdem der Chef also möglichst schnell darüber informiert wurde, dass der Führerschein erst einmal weg ist, sollte man also weiter abklären, wann man damit rechnen kann, wieder fahren zu dürfen. Empfehlenswert ist hier die Beratung durch einen Anwalt oder eine verkehrspsychologische Einrichtung, da die Schreiben und Auflagen vom Gericht oder der Fahrerlaubnisbehörde für Laien nicht immer in der letzten Konsequenz verstanden werden. Die Experten stellen schnell und verlässlich fest, wie lange die führerscheinlose Zeit dauern wird. Zugleich wird dem Vorgesetzten damit signalisiert, dass man die Sache ernst nimmt und professionell angeht.

Für viele Betroffene ist es zunächst ein Schock, wenn ihnen gesagt wird, dass sie sich beispielsweise für die nächsten zwölf Monate eine Alternative zum Auto überlegen müssen. Wenn sich dieser dann aber erst einmal gelegt hat und die Situation akzeptiert worden ist, beginnen viele mit der vorausschauenden Planung. Nach solch einem Beratungsgespräch sollten sich Mitarbeiter dann gemeinsam mit ihrem Chef Alternativen für den beruflichen Alltag überlegen. Dabei gibt es konkrete Lösungsansätze.

**Der Weg zur Arbeit:** Am einfachsten ist es für Betroffene, wenn sie sich einer Fahrgemeinschaft anschließen können. Lässt sich so etwas nicht organisieren, sind Busse und Bahnen eine sinnvolle Alternative. Allerdings können andere Arbeitszeiten aufgrund von Fahrplänen öffentlicher Verkehrsmittel notwendig werden. In dem Fall sollten Mitarbeiter und Chef besprechen, wie diese geänderten Zeiten mit der Arbeitsorganisation zu vereinbaren sind, zum Beispiel durch flexible Arbeitszeiten.

**Arbeitsorganisation:** Im besten Fall organisieren Handwerksbetriebe mit Kundendienst oder Tätigkeiten auf Baustellen die Arbeit so, dass der betroffene Mitarbeiter an Aufträgen beteiligt wird, die außer ihm noch mindestens einen anderen Kollegen vorsehen. Dies kann notfalls auch der Auszubildende mit eigenem Führerschein sein. Anders sieht es aus, wenn der bisherige Aufgabenbereich als „mobiler Einzelarbeitsplatz“, wie zum Beispiel bei Außendienstmitarbeitern, gestaltet war. Hier kann sich der Einsatz eines Fahrers lohnen, wenn dieser als Aushilfe befristet eingestellt wird und darüber hinaus vielleicht noch weitere Aufgaben übernehmen kann.

Kann der Einsatz im Außendienst nicht organisiert werden, sind Maßnahmen im Betrieb zu prüfen. Dies bedeutet zunächst eine massive Veränderung der Arbeitsabläufe für alle Beteiligten, da plötzlich eine Vollzeitkraft mehr zur Verfügung steht. Arbeiten im Büro, in der Produktion, in der Werkstatt, im Lager und so weiter müssen dann anders organisiert werden. Nach ersten Widerständen können sich hier aber positive Effekte ergeben, weil durch die – zeitlich begrenzte – Umstrukturierung Kapazitäten frei werden, die für eine strategische Weiterentwicklung des gesamten Betriebs genutzt werden können. Nicht zuletzt sind in der neuen Situation auch Homeoffice-Modelle eine attraktive Lösung. Diese Form der Arbeitsorganisation kann dabei auch alternierend gestaltet werden, das heißt der Mitarbeiter arbeitet zum Beispiel an zwei Tagen pro Woche zu Hause und drei im Betrieb.

**Die vereinbarte Arbeitszeit:** Die fehlende individuelle Mobilität macht sich besonders bei Schichtarbeit bemerkbar, wenn Fahrgemeinschaften oder öffentliche Verkehrsmittel aufgrund von nächtlichen Einsatzzeiten nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sind. Der betroffene Mitarbeiter sollte mit seinem Vorgesetz-

ten daher den für ihn möglichen Schichtbeginn und auch das -ende genau besprechen. In dieser Hinsicht notwendig werdende Veränderungen können gegebenenfalls im Team aufgefangen werden, indem für eine Linie die Schichtzeiten geändert oder Übergabezeiten genutzt werden.

Wenn Arbeitsbeginn und -ende nicht flexibel zu gestalten sind und der Mitarbeiter aufgrund des fehlenden Führerscheins nur eingeschränkt einsetzbar ist, kann eine zeitlich befristete Reduzierung der Wochenarbeitszeit ein weiterer Baustein zur Sicherung des Arbeitsplatzes sein. Mit einem Langzeitkonto kann die Vereinbarung getroffen werden, dass die Arbeitszeit zu einem späteren Zeitpunkt nachgearbeitet wird. Bei der Ausgestaltung solcher Regelungen sollten Chef und Mitarbeiter am besten bei einem Arbeitszeitberater die notwendigen Informationen einholen.

## Lösungen günstiger mit guter Unternehmenskultur

Wer als Chef einen kompetenten Mitarbeiter nach dessen Führerscheinverlust halten möchte, hat neben dem Ausarbeiten praktischer Lösungen weitere Möglichkeiten zur Unterstützung: Im Betrieb sollte ein Arbeitsklima herrschen, in dem sich Mitarbeiter auch mit solch schambesetzten Anliegen an ihren Vorgesetzten oder Geschäftsführer wenden können – ein Zustand, der permanentes Ziel einer guten Unternehmenskultur sein sollte. Immer wieder tun sich Vorgesetzte schwer, über wahrgenommene Probleme von Mitarbeitern ein offenes Gespräch zu führen. In solchen Fällen übernehmen die Vorgesetzten eine andere Rolle. Sie sind der vielleicht lang ersehnte Zuhörer. Mehr muss man in einem ersten Schritt auch nicht sein. Gut gemeinte Ratschläge gab es für Betroffene wahrscheinlich häufig genug, aber es fehlte die Vertrauensperson.

Außerdem sollte der Vorgesetzte den betroffenen Mitarbeiter dazu ermutigen, fachlichen Rat einzuholen, bevor dieser versucht, das „Problem Führerscheinverlust“ auf eigene Faust zu lösen und die führerscheinlose Zeit durch Missverständnisse und Formfehler gegebenenfalls noch verlängert. Manche Firmen unterstützen ihre Mitarbeiter zudem auch finanziell auf ihrem Weg zurück zum Führerschein. Unterm Strich sind diese Maßnahmen oft günstiger als die Trennung vom Mitarbeiter und die Auswahl sowie Einarbeitung eines Nachfolgers. ●

### Infobox



Dipl.-Psych. Andreas Brüggemann ist Teamleiter bei der Nord-Kurs GmbH & Co. KG, Unternehmensgruppe TÜV Nord, Essen. Kontakt zum Autor unter Telefon 0201 8301930 oder E-Mail [abrueggemann@nord-kurs.de](mailto:abrueggemann@nord-kurs.de).

Fragen an Doris Bongers

## Früh übt sich ...

Selbstständigkeit kann alles verändern.  
Man muss aber immer ruhig bleiben.



### **Frau Bongers, wie sind Sie Unternehmerin geworden?**

Bereits als Kind wurde – so finde ich heute – mein Geschäftssinn geweckt. Gemeinsam mit meinem älteren Bruder habe ich Blumen aus den Auewiesen zum Leidwesen meiner Eltern verkauft. Außerdem entdeckte ich eine weitere lukrative Einnahmequelle: Mein Bruder lieh sich bei mir Geld, weil sein Taschengeld nicht ausreichte. Dies musste er mir dann mit Zinsen zurückerzahlen.

### **Was hätten Sie möglicherweise anders machen müssen?**

Seit dem 1. Oktober 1982 bin ich in verschiedenen Branchen selbstständig. Erst seit Sommer 2004 betreibe ich mit meiner Tochter Claudia das einzige Antiquitäten-Café Minchen in Wesel. Diese Geschäftsidee hätte ich früher umsetzen sollen.

### **Ihre schwierigste unternehmerische Entscheidung und Ihre beste?**

Die Gründung des Café Minchen war wohl meine größte berufliche Herausforderung, denn dazu mussten Investitionen getätigt werden. Zugleich war diese Entscheidung die beste, denn in unserem Wohn- und Geschäftshaushalt gemeinsam zu leben und zu arbeiten, ist einfach toll. Selbstständigkeit kann alles verändern. Aber auch auf negative Art: Misserfolge, ständige Arbeitsbereitschaft, Stress, Existenzängste und die Erfahrung, dass

der Kontostand auch mal tief sinken kann – all das gehört dazu.

### **Was wünschen Sie sich für Ihren Unternehmensstandort?**

Ich hoffe, dass der Niederrhein-Tourismus erfolgreich bleibt. Für Wesel hoffen wir auf viele Rad-Touristen, die die Römer-Lippe-Route, die direkt an unserem Café vorbeiführt, befahren, bei uns einkehren und unsere Backwaren genießen.

### **Ihr Motto als Unternehmerin und privat?**

Eigentlich habe ich gleich mehrere Mottos: Immer alles auf sich zukommen lassen. Was fertig ist, ist fertig. Immer ruhig bleiben.

### **Ihre Lieblingsbeschäftigung, wenn Sie nicht im Unternehmen aktiv sind?**

Da ich in der Gastronomie arbeite, bleibt mir kaum Zeit für Freizeitaktivitäten. Dafür schlafe ich gerne mal aus. Ansonsten verbringe ich meine Freizeit mit meinem Ehemann und unserem Labrador Max.

### **Was machen Sie am Wochenende und im Urlaub?**

Am Wochenende produziere ich meine Torten, mit denen ich mir einen Namen gemacht habe. Gäste loben die fruchtig, lockeren Sahnekreationen. Ansonsten verreise ich gerne mit meinem Mann ans Meer: Ich liebe den Atlantik, auch die Nordsee ist für kürzere Trips mit dem Hund ein lohnenswertes Ziel.

### **Ihre Lieblingslektüre?**

Seit 43 Jahren liebe ich es, Rezepte zu lesen, zu sammeln und diese zu bewerten. Inzwischen habe ich dazu eine umfangreiche Bibliothek aufgebaut.

### **Was wünschen Sie sich für die nächsten Jahre?**

Ich wünsche mir, dass ich noch lange aktiv sein kann, dass mir die Ideen für neue Torten nicht ausgehen und dass ich noch ein paar schöne Jahre mit meinem Mann verbringen kann.

### **Haben Sie schon eine Idee, was Sie im Ruhestand tun möchten?**

Im Ernst – an Ruhestand denke ich momentan noch gar nicht. Ich möchte weiterhin unsere Gäste zufriedenstellen. (P.H.)

### **Zur Person**

Doris Bongers führt mit ihrer Tochter Claudia Bongers in Wesel, Dinslakener Landstraße 34/Flamer Weg, ein Antiquitäten-Café ([www.cafe-minchen.de](http://www.cafe-minchen.de)). Dort steht die gesamte Einrichtung zum Verkauf. Neben einem reichhaltigen Frühstücksbüfett werden selbstgebackene Torten und Kuchen angeboten. Mutter und Tochter erhalten durch Aushilfen (Schülerinnen) Unterstützung. Bald steht Gästen eine barrierefreie Ferienwohnung zur Verfügung.